33. Jahrgang | Bochum, den 29. Mai 1926 | Nummer 22

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Nur internationale Regelung kann helfen!

Der Großkampf in England wurde beendet, nachdem durch die Regierungsdenkschrift eine Grundlage für neue Verhandlungen im Bergbau geschaffen war. Eine Billigung der Denkschrift bedeutet das Verhalten der Gewerkschaften natürlich nicht, das lehrt ein Blick auf den Inhalt der Denkschrift der Regierung. Die dort vorgesehenen Maßnahmen sind:

Eine Gesetzesvorlage soll den Vorschlägen der Kohlenkommission betreffend die Zusammenlegung von Betrieben Wirkung verleihen.

Eine Vorlage soll eine Wohlfahrtssteuer auf die Royalties (Grundabgabe der Bergwerksbesitzer) bringen.

Badeeinrichtungen sollen gesetzlich vorgeschrieben werden.

Eine Vorlage soll die Einstellung von Bergleuten einschränken.

Eine weitere Vorlage betrifft die Errichtung eines nationalen Lohnamtes nach dem Muster des Eisenbahnlohnamtes.

Ein nationaler Brennstoff- und Kraftrat mit Beteiligung der Arbeiter soll errichtet werden (etwa nach dem Muster des deutschen Reichskohlenrats).

Eine Kommission soll die Vorschläge auf Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Familienzuschüsse (Soziallohn) prüfen.

Ein Plan zur Errichtung von Grubenkomitees (Betriebsräten) soll ausgearbeitet werden, ferner soll ein Plan zur Unterstützung entlassener Bergarbeiter ausgearbeitet werden.

Eine Unterstützung der Bergbauindustrie mit 3 Millionen Pfund wird vorgesehen für eine Periode, die eine noch festzusetzende Anzahl von Wochen nicht überschreiten soll.

Die Bergleute sollen eine Lohnminderung von einem noch festzusetzenden Prozentsatz des Mindestlohnes in allen Bezirken annehmen, während die Unternehmer ihren Gewinn von Januar bis April zur Verfügung stellen.

Ein nationaler Lohnausschuß (drei Unternehmer, drei Arbeiter, ein Unparteiischer) soll eine nationale Vereinbarung über Lohn und Arbeitszeit entwerfen, die allgemeine Lohnsätze für jeden Bezirk vorsieht. Wo der gegenwärtige Subsistenzlohn 45 Schilling und weniger für die Woche beträgt, soll keine Herabsetzung erfolgen.

Wenn es sich bei diesen 45 Schilling um den Gesamtlohn handelte, wäre diese Zumutung an die Bergleute einfach unerträglich. Die amtliche »Ministry of Labour Gazette« gibt für 1925 einen Lebenshaltungsindex von 175, für März 1926 von 172 und für April von 168 an. Wenn man die letztere Zahl zugrunde legt, so würden 45 Schilling in der Woche (182 Mk. im Monat) einen Reallohn von rund 112 Mk. darstellen. Es ist also kaum anzunehmen, daß mit den 45 Schilling der Gesamtlohn gemeint ist. Aber auch sonst müssen die Vorschläge schwersten Bedenken der englischen Kameraden begegnen, was schon daraus hervorgeht, daß zwei, drei oder noch mehr Konferenzen sich mit ihnen beschäftigten, ohne daß eine Entscheidung fiel.

Aber von den provisorischen Vorschlägen und Versprechungen abgesehen: die Dinge in England liegen nach wie vor kritisch für die Bergleute in England und damit für die Bergleute aller Länder. Vereinbarungen und Gesetze tun es in diesem Falle nicht. Auch Großbritannien muß in seinem Bergbau zur Anpassung der Produktion an den Absatz kommen, es muß seine absolut unrentablen Gruben still legen. Es befindet sich dabei zum Teil in günstigerer Lage als Deutschland, da es leichter die Mittel für die Umsiedlung einer großen Zahl von Bergleuten aufbringen kann, wie dies in Deutschland möglich war. Andererseits wird die geforderte Umstellung, Rationalisierung in England nicht so ganz leicht sein, da die Betriebsverhältnisse außerordentlich verschieden sind. Hilfe auf die Dauer wird nur eine internationale Verständigung im Kohlenbergbau bringen können. An dieser Verständigung sind in erster Linie England und Deutschland, in zweiter Linie Frankreich, Belgien, die Tschechoslowakei, Polen, Holland usw. interessiert.

Deutsch-englische Kohlenverhandlungen im eigentlichen Sinne haben noch nicht stattgefunden. Die deutsche Regierung war an deutsch-englischen Besprechungen über die Kohlenfrage nicht beteiligt, deutsche Kohlenindustrielle waren aber in England, um die Verhältnisse zu studieren und Besprechungen über eine eventuelle deutsch-englische Kohlenverständigung zu führen. Darüber wird in der Unternehmerpresse berichtet, daß die Darlegungen der deutschen Vertreter in England einen guten Eindruck gemacht hätten. Die (vor dem Streik) erörterten Möglichkeiten waren:

Für den gesamten englischen Bergbau eine Verkaufsvereinigung zu gründen und sie nach dem Beispiel des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats aufzuziehen. Eine zweite Möglichkeit wäre die Errichtung eines Syndikates, das nur für die Ausfuhr arbeitet. Als dritte Möglichkeit wird erwogen der verbandsmäßige Zusammenschluß der einzelnen englischen Kohlenreviere und ihre Unterstellung unter eine Dachgesellschaft, die den Spitzenausgleich zwischen den einzelnen Bezirken vorzunehmen hätte. Als vierte Möglichkeit erörtert man schließlich auch noch einen Zusammenschluß je nach den einzelnen Sorten. Welche von diesen vier Möglichkeiten zur Durchführung gelangt, ist noch nicht abzusehen. Natürlich darf man nicht vergessen, daß eine Umorganisation des englischen Kohlenbergbaues trotz der Förderung durch die englische Regierung schon deshalb sehr schwierig ist, weil in England von mehr als 1500 Gesellschaften ungefähr 3000 einzelne Gruben betrieben werden. Auch aus der Händlerfrage und aus der Notwendigkeit der Stillegung vieler Gruben sind sicher noch Komplikationen zu erwarten.

Ueber die Schwierigkeiten internationaler Verständigung wird in dem Bericht der Unternehmerpresse gesagt:

„Schwierig ist die Frage der Ueberproduktion. Es wird schwer sein, die Kohlenproduzenten des Auslandes an die Gedanken der Betriebseinschränkungen und Stillegungen zu gewöhnen, die sich selbst in Deutschland mit seiner straffen syndikatlichen Regelung nur sehr schwer einbürgern konnten. Auch die Verteilung der Absatzgebiete wird nicht leicht zu regeln sein, zumal die früheren natürlichen Absatzreviere eine weitgehende Verschiebung erfahren haben. Etwas Aehnliches gilt für die Sortenfrage. Schließlich ist noch zu erwähnen die Preisfrage, die vielleicht die schwerste von allen ist. Ob es hier möglich ist, eine Regelung zu finden, wie sie bei der internationalen Rohstahlgemeinschaft geplant ist (Bildung einer gemeinsamen Kasse mit gemeinsamen Beiträgen, aus der je nach Abnützung der Quote Vergütungen zu entnehmen bezw. in die Zuzahlungen zu leisten wären), ist fraglich. Eine Regelung aller dieser schwierigen Dinge zu finden, wird ebenso schwierig wie zeitraubend sein."

Aus diesem Bericht geht schon hervor, wie schwierig die Frage ist. Ob es möglich sein wird, in einer Zeit, für welche 3 Millionen Pfund Sterling genügen sollen, um zusammen mit den Gewinnen der britischen Kohlenindustrie von Januar bis April einen erträglichen Bergmannslohn zu sichern, diese Umstellung zu vollenden, erscheint sehr fraglich. Die Umstellung, die Schaffung einer Bergbauorganisation ist aber Vorbedingung internationaler Regelung. Die eigentliche Umstellung im englischen Bergbau ist noch schwieriger.

Die Betriebsgröße der englischen Kohlengruben ist sehr unterschiedlich. Es förderten in 1923:

Betriebe mit einer Jahresförderung in 1000 Tonnen	Anzahl der Betriebe	Gesamtförderung in 1000 Tonnen	In Prozent
bis 5	12	39	
5 bis unter 200	307	26 914	11,2
200 „ „ 400	141	39 152	16,3
400 „ „ 600	78	38 520	16,1
600 „ „ 800	34	23 402	9,8
800 „ „ 1000	28	25 771	10,7
1000 „ „ 2000	44	60 115	25,1
über 2000	9	25 861	10,8

Fast die Hälfte der Betriebe, 319 von 653, förderten also nur 11,2 Prozent der Gesamtproduktion; mit der nächsten Gruppe, 141, förderten **460 von 653 Betrieben 27,5 Prozent;** 538 Betriebe von 653, die je weniger als 600 000 To. jährlich produzierten, förderten nur 43,6 Prozent der Gesamtproduktion, während die übrigen 115 Betriebe 56,4 Prozent der Gesamtproduktion förderten.

Förderschichtanteil und Gewinn bezw. Verlust waren je nach Größe des Betriebes auch sehr unterschiedlich. Sie werden für die obigen Gruppen für 1923 angegeben:

Tonnen	Förderschichtanteil in Cwst.	Gewinn oder Verluste To. + oder —
bis 5000	9,40	— 24,93 sh
5 bis unter 200	16,10	+ 0,97 „
200 „ „ 400	17,16	+ 1,42 „
400 „ „ 600	17,97	+ 1,72 „
600 „ „ 800	18,40	+ 2,43 „
800 „ „ 1000	19,07	+ 2,87 „
1000 „ „ 2000	18,95	+ 2,55 „
über 2000	19,22	+ 3,15 „

Der Durchschnitt zeigt also bei den kleineren Gruben niedrigeren Förderanteil und niedrigeren Gewinn. Aber in den einzelnen Gruppen waren die Unterschiede sehr groß. 55 Betriebe, die unter 400 000 To. im Jahre förderten, machten einen Gewinn von mehr als 3 Schilling je Tonne, 44 Betriebe machten einen Gewinn von mehr als 5 Schilling je Tonne und von diesen waren wieder 29, die unter 400 000 To. förderten. Abgesehen von diesen Ausnahmen, die auf besonders günstige geologische oder Standortverhältnisse zurückzuführen sein dürften, ist klar, daß, je größer ein Betrieb, desto vorteilhafter er wirtschaftet. In den zwölf Monaten Juli 1924 bis Juni 1925 gestaltete sich der Förderschichtanteil (berechnet nach Auslese und Wäsche, also einschließlich Selbstverbrauch, Freikohle usw.) wie folgt:

Belegschaft	Förderschichtenanteil Cwts. Hauer	Unter Tage	Gesamtbelegsch.
unter 50	30,68	20,99	16,58
50 bis „ 500	39,75	21,91	16,89
500 „ „ 1000	42,76	21,84	17,22
1000 und mehr	47,85	22,80	18,19
Durchschnitt	44,87	22,39	17,70

Die Lage Englands und die anderer bergbautreibender Länder drängt zu rascher internationaler Verständigung.

Die Kohlenausfuhr Englands hat sich bekanntlich gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verringert. Im Jahre 1913 betrug sie 74,5 Millionen Tonnen, 1922: 65,2, 1923 (Ruhrkampf) 80,7, 1924: 62,6 und 1925: 51,6 Mill. To.

Während nach Deutschland 1913 9,21 Mill. To. englischer Steinkohle ausgeführt wurden, waren es 1924 6,014 Mill. und 1925 nur 3,433 Mill. To. (Die deutschen und englischen Zahlen stimmen nicht überein, einmal wegen des verschiedenen Gewichts der Tonnen, dann, weil die englische Statistik die Kohlen beim Abgang von England erfaßt, die deutsche dagegen beim Eintreffen in Deutschland.) Nach dem Bericht der Kohlenkommission in England wurden weiter ausgeführt: nach Frankreich 1909 bis 1913 durchschnittlich 9,438, 1924: 12,966 und 1925: 9,989 Millionen Tonnen; nach Belgien-Luxemburg gingen 1909-13 insgesamt 1,857, 1924: 2,877 und 1925: 2,288 Millionen Tonnen. Skandinavien und Dänemark empfingen englische Kohle 1909-13: 9,918, 1924: 11,591 und 1925: 8,806 Mill. To. Nach Rußland und seinen Nachfolgestaaten gingen 1909-13: 4,112, 1924: 1,344 und 1925: 0,927 Mill. To. Italien bezog 1909-13: 8,672, 1924: 5,811 und 1925: 6,439 Mill. To. englischer Kohle. Spanien vergrößerte seine Produktion erheblich und konnte seine Preise herabsetzen von 34,67 Schilling in 1921 auf 18,73 Schill. in 1924 je Tonne ab Werk, fast genau auf die Preise englischer Kohle ab Werk. Nach Aegypten führte England aus 1909-13: 2,851, 1924: 1,781 und 1925: 1,997 Mill. To. Nach Südamerika ging englische Kohle 1909-13: 7,168, 1924: 4,726 und 1925: 4,632 Millionen Tonnen.

Eine Minderung der Kohlenausfuhr gegenüber 1913 um 23 Millionen Tonnen ist natürlich recht erheblich. Die Konkurrenz Deutschlands machte sich für England nach der Ruhrbesetzung sehr fühlbar; 1922 betrug die englische Kohleneinfuhr in Deutschland 7,7 Mill. To., 1923: 15,4, 1924: 6,01, 1925: 3,433 Mill. Tonnen.

Die Ausdehnung der Kohlenausfuhr liegt im Interesse eines jeden bergbautreibenden Landes. Aber die Wichtigkeit dieser Frage wird oft sehr übertrieben. Wir müssen z. B. wünschen, daß der Ruhrkohle die Behauptung ihres Marktes an der Wasserkante und seine Ausdehnung möglich sei. Wir wenden uns deshalb gegen die außerordentlichen Unterschiede der Frachten von heute gegenüber dem Frieden, die unter Umständen zwei Drittel des Kohlenpreises ab Werk ausmachen. Wir müßten auch eine Ausdehnung der deutschen Kohlenausfuhr nach anderen Ländern wünschen, aber man darf sich dabei nicht darüber täuschen, daß diese Kohlenausfuhr schon vor dem Kriege ein Verlustgeschäft war wie in den letzten Jahren. Verlustgeschäfte sind aber keine Gewinne für die Handelsbilanz, sie finden ihre Begründung in speziellen Interessen der betr. Industrie oder sie sind eine Auswirkung der Kartellpolitik, welche die Preise im Inland hochhält, um nach dem Ausland verschleudern zu können.

Deutschlands Kohlenaußenhandel gestaltete sich (nach den Zahlen des Bergbaulichen Vereins) wie folgt (in Millionen Tonnen):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß + oder weniger
Steinkohle:			
1913	34,598	15,540	+ 24,058
1924	14,211	13,202	+ 1,009
1925	22,617	7,608	+ 14,999
Koks:			
1913	6,433	0,595	+ 5,838
1924	4,662	0,339	+ 4,323
1925	7,725	0,069	+ 7,656
Preßkohle:			
1913	2,303	0,027	+ 2,276
1924	0,098	0,144	— 0,046
1925	0,799	0,037	+ 0,762

Im Gesamtaußenhandel spielt der Kohlenhandel eine sehr mäßige Rolle. Nach den monatlichen Nachweisungen über den auswärtigen Handel betrug 1925

der Wert aller Einfuhrwaren . . . . 12 428,149 Mill. Mk.,
der Wert eingef. Steinkohle und Koks 145,238 Mill. Mk.,
der Wert der a. England eingef. Kohle 65,357 Mill. Mk.

Vom Gesamtwert der Einfuhr machte danach die Kohleneinfuhr 1,16 Proz., der Wert der aus England eingeführten Kohle 0,53 Proz. aus. Vor dem Kriege machte der Wert der englischen Kohleneinfuhr 1,3 Prozent im Jahre 1924 rund 2 Prozent des Wertes der Gesamtausfuhr aus.

Wie gesagt, im Gesamtaußenhandel fällt die Kohle nicht sehr ins Gewicht. Trotzdem spielt es natürlich eine Rolle für die Bergbauindustrie und die Bergarbeiter, in welchem Umfang Ausfuhrmärkte zu halten oder neu zu erobern sind.

Subventionspolitik bedeutet aber dasselbe wie Militärrüstungen vor dem Kriege. Ein Land rüstete, das andere folgte usw., bis es zum Kriege kam. England subventionierte seine Kohlenindustrie und senkte seine Auslandskohlenpreise. Dauert diese Subvention an, so werden auch gegen den evtl. Widerspruch der Arbeiterschaft andere Länder dem Beispiel folgen, der Konkurrenzkampf geht verschärft weiter und die Kriegskosten zahlen die Kohlenkonsumenten oder Steuerzahler in jedem Lande, bis endlich doch notgedrungen eine internationale Verständigung erfolgt.

Wie in der Kaliindustrie und wahrscheinlich jetzt auch in der Eisenindustrie eine internationale Verständigung möglich ist, so muß sie auch in der Kohlenindustrie möglich sein. Leider ist in England während der Subventionszeit nichts geschehen, um einen Verhandlungspartner, ein Kohlensyndikat, eine Exporthandelsgesellschaft oder ähnliches zu schaffen. Das soll jetzt rasch geschehen. Wie rasch, muß man abwarten und man kann nur hoffen, daß es rasch geschehe und daß auch sonst rasch so gearbeitet wird in England, daß die auch ins eigene Fleisch schneidenden Subventionen auch nach englischer Auffassung überflüssig werden.

* * *

Helft den britischen Kameraden!

Der Streik der britischen Bergarbeiter nimmt seinen Fortgang. Nach langen, ernsten Beratungen hat der britische Bergarbeiterverband die Vermittlungsvorschläge der Regierung, die u. a. auf eine Lohnkürzung hinausliefen, abgelehnt. Die Unternehmer haben gleichfalls die Vorschläge abgelehnt und verharren bei ihrer Forderung einer zehnprozentigen Lohnkürzung und der Einführung der Achtstunden- an Stelle der Siebenstundenschicht.

Damit ist der Kampf unserer britischen Kameraden in das schärfste Stadium getreten und rasche finanzielle Hilfe ist Pflicht der internationalen Bergarbeiterschaft.

Der ADGB. hat seine Sammlung für den Generalstreik der britischen Gewerkschaften geschlossen, nachdem dieser Großkampf beendigt ist und der Volksentscheid in Deutschland neue Opfer der deutschen Arbeiterklasse fordert.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hat nunmehr eigene Sammellisten für die Unterstützung der britischen Bergleute herausgegeben. Die Sammellisten des ADGB. sind deshalb, wo das noch nicht geschehen ist, sofort an die Ortsausschüsse des ADGB. zurückzugeben und dafür die Listen des Verbandes in Umlauf zu setzen. Die in Umlauf befindlichen Listen der kommunistischen Internationalen Arbeiterhilfe sind von unseren Kameraden zurückzuweisen.

Zeichnet nun auf die Listen des Bergarbeiterverbandes! Gebt rasch und soviel es eure Verhältnisse gestatten! Der Kampf der britischen Kameraden ist euer Kampf, ihr Sieg ist euer Sieg!

Hoch die Solidarität!

Reorganisation der internationalen Wirtschaft.

Die Vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz, die vor kurzem in Genf tagte, hatte die Aufgabe, das Programm der vom Völkerbund angeregten Weltwirtschaftskonferenz zu erörtern und vorzubereiten. An der Konferenz nahmen 23 Staaten durch 38 Vertreter teil und zwar waren vertreten England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Italien, Deutschland, Holland, Belgien, Schweiz, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei, Südslawien, Portugal, Schweden, Spanien, Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Japan und Indien. Die Vertreter der einzelnen Länder wurden vom Völkerbund bestimmt. Sie sollten nicht als Delegierter ihrer Nationen oder bestimmter Wirtschaftsgruppen, sondern als Privatleute gelten. Von der Kommission gehörten Eggert dem ADGB., Oudegeest dem Internationalen Gewerkschaftsbund und Jouhaux den französischen Gewerkschaften an.

Seine Aufgabe hat das vorbereitende Parlament in Genf dahin gelöst, daß es zur Untersuchung des Weltwirtschaftsprogramms drei Kommissionen einsetzte. Das Arbeitsgebiet der drei Kommissionen grenzt sich wie folgt ab: 1. Kommission: Währung, Kredit, Steuerbelastung, Bevölkerungspolitik usw. 2. Kommission: Produktionsverhältnisse, Rationalisierung, Arbeitsbedingungen, internationale Kartellierung usw. 3. Kommission: Handelsbeziehungen, Zölle, Dumping, Wirtschaftssubventionen usw. Die Kommissionen werden noch im Laufe des kommenden Monats ihre Arbeiten aufnehmen. Hierbei handelt es sich um die Untersuchung der einzelnen Wirtschaftsgebiete, vor allen Dingen anhand statistischer Erhebungen. Als Erhebungszeit sind die Jahre 1909—1913 und 1920—1925 gewählt worden. Ueber die allgemeine Erhebung hinaus sollen die Verhältnisse verschiedener Industrien besonders eingehend untersucht werden. In Frage kommen hier die Eisen-, Stahl-, Textil-, die Maschinenbau- und die Kohlenindustrie, die als besonders notleidend bezeichnet werden. Wichtig ist vor allen Dingen, daß die Frage der internationalen Valuten in die Untersuchung einbezogen worden ist. Ohne Zweifel leiden Produktion und Handel der ganzen Welt unter der Inflation der einzelnen Länder, so daß sich für alle Staaten die Notwendigkeit ergibt, an der Stabilisierung der zerrütteten Währungsverhältnisse mitzuarbeiten. Der Gedanke konnte sich nur schwer in Genf durchsetzen. Daß er sich aber durchgesetzt hat, gibt der kommenden Weltwirtschaftskonferenz besondere Wichtigkeit, da die Frage der internationalen Währung automatisch zu einer Erörterung der gesamten Wirtschaftslage in den einzelnen Ländern führen muß. Der Arbeitsplan sieht vor, daß die Vorarbeiten ungefähr im Herbst 1926 beendet sind. Die Vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz wird dann noch einmal zusammentreten und das Programm festsetzen und dem Völkerbund vorschlagen. Die eigentliche Weltwirtschaftskonferenz soll dann im Jahre 1927 stattfinden.

Der bekannte französische Industrielle Loucheur hat vor gut einem Jahre die Weltwirtschaftskonferenz im Völkerbund angeregt, unter Berufung auf die gegenwärtige Desorganisation in der internationalen Wirtschaft. Das ist bezeichnend für die Bestrebungen, endlich zu einer Neuordnung in der Weltwirtschaft zu kommen. Es liegt auf der Hand, daß gerade für den verzweigten internationalen Kapitalismus eine Neuordnung der Dinge auf den internationalen Warenmärkten brennend notwendig geworden ist. Der Krieg hat alte Wirtschaftsverbindungen gelöst und zum Teil künstliche Neuorganisationen geschaffen, die den Anforderungen der Produktion und des Handels aus mancherlei Gründen nicht gerecht werden. Vor allen Dingen sind die eingetretenen Veränderungen zwischen Produktion und Absatz von Bedeutung. Diese Tatsache wirkt auf die Rohstoffindustrien der überseeischen Länder ein. Die großen Rohstoffländer, wie Vereinigte Staaten von Nordamerika haben deshalb alles Interesse, Europa wieder aufnahmefähig zu machen, um ihre Industrien voll zu beschäftigen. Andererseits hat der internationale Finanzkapitalismus, insbesondere der nordamerikanische Finanzkapitalismus, große Summen nach Europa geliehen. Diese Summen können aber nur von einem reichen und blühenden Europa und nicht von einem armen Europa verzinst und zurückgezahlt werden. Aus diesen Beziehungen des internationalen Kapitalismus zu dem großen Anlage- und Schuldnerland Europa entspringt die kapitalistische Initiative, endlich zu einer Reorganisation in der internationalen Wirtschaft zu kommen.

Ohne Zweifel bedeutet heute der Gedanke, die Weltwirtschaft zu reorganisieren, planmäßige Gestaltung der internationalen Wirtschaft. Der Gedanke der Planwirtschaft ist sozialistischen Ursprungs. Das internationale Unternehmertum stand diesem Gedanken jahrelang fremd gegenüber, und er ist ihm heute wohl noch ziemlich neu. Der internationale Kapitalismus betrachtete jede planmäßige Ordnung der Warenerzeugung und Warenverteilung als ein Attentat auf die bisherige Wirtschaftsordnung und auf seine Existenz überhaupt. Wenn er heute die Notwendigkeit einer planmäßigen Gestaltung in der internationalen Wirtschaft bejaht, vollzog sich das unter Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse. Sicherlich liegt die Neuordnung, wie sie in Genf geplant wird, im Interesse des internationalen Kapitalismus, der seine Anlagen und seine Verzinsungen sicherstellen will. Sie drängt aber auch nach einer bestimmten Richtung im sozialistischen Sinne hin und ist von größter Wichtigkeit für die soziale und für die Wirtschaftslage der internationalen Arbeiterschaft. Dadurch erklärt es sich, daß sich die internationalen Gewerkschaften für die Mitarbeit an der Weltwirtschaftskonferenz entschlossen.

Soll die Weltwirtschaftskonferenz positiven Erfolg haben, so wird sie weittragende Veränderungen im internationalen Wirtschaftsbild auslösen. Das ist nur möglich, wenn die Maßnahmen der Konferenz von der öffentlichen Meinung, insbesondere von der Meinung der Arbeiterschaft, eines der wichtigsten Faktoren im Produktionsprozeß überhaupt, gebilligt werden. Die Teilnahme der Arbeitervertreter an der Konferenz ist also von grundsätzlicher Bedeutung. Dem entspricht, daß die Vertreter der internationalen Gewerkschaften in Genf ein wohldurchdachtes Programm für die vorbereitenden Arbeiten der Konferenz vorlegten. Es sah u. a. vor: Stabilisierung der Währungen unter Mitwirkung der staatlichen Notenbanken, Bekämpfung des Dumpings, Regelung der Zirkulation der Rohstoffe und der Nahrungsmittel, Erhebungen über die Handelspolitik und ihre Wirkungen auf die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, Regelung der Fragen der internationalen Organisationen, der Produktion und des Marktes, Abbau der sich steigernden Schutzzölle, Untersuchungen über den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas, die Zusammenarbeit Europas mit den übrigen Teilen der Welt, Errichtung von internationalen Industriekartellen und Trüsten und deren Kontrolle durch Vereinbarung der Regierungen des Völkerbundes, der gewerkschaftlichen und allgemeinen Konsumentenorganisationen, der Arbeiterorganisationen und des Internationalen Arbeitsamts, Kontrolle der wichtigsten Produktionszweige, Maßnahmen, die die Beschäftigung der Arbeiter und ihre Lebenshaltung sichern, Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, Beschäftigung ausländischer Arbeiter usw. Es handelt sich um ein Programm, das ohne Zweifel den Wirtschaftsnotwendigkeiten Rechnung trägt. Und es ist ein gutes Zeichen für die Weiterentwicklung der Dinge, daß das Programm der Gewerkschaften die Arbeiten der Vorbereitenden Weltwirtschaftskonferenz stark beeinflußt hat.

Dinta-Gelbenzüchtungsanstalt.

Unter dem harmlosen Namen: „Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung" arbeitet in Düsseldorf eine Einrichtung, deren geistiger Vater Generaldirektor Vögler ist. Ueber den Organisationsplan und das Arbeitsgebiet wird in dem Prospekt Näheres gesagt. Als Aufgaben werden bezeichnet:

1. Durchführung von Menschenökonomie in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft. Insbesondere: a) psychotechnische Auswahl und Eingruppierungen von Lehrlingen, Arbeitern und Beamten, b) Heranbildung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in Lehrwerkstätten, Werk- und Industrieschulen sowie Ertüchtigung derselben durch Turnen und Sport, c) praktische Schulung von anzulernenden Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Spezialarbeitern in Anlernwerkstätten. Theoretische Schulung in Kursen. Systematische Hinleitung zum wirtschaftlichen Denken und zur Werksgemeinschaft durch Werkzeitungen. d) Erziehung der Arbeiterinnen sowie der Töchter von Werksangehörigen zu hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit. e) Produktive Fürsorge bei alten und invaliden Arbeitern durch Schaffung von Alters- und Invalidenwerkstätten.

2. Werbung und Beratung auf dem Gebiete der Menschenökonomie. 3. Praktische Ausführung der erforderlichen Einrichtungen in den Betrieben sowie sachgemäße Ueberwachung und späterer Ausbau. 4. Heranbildung von Führern und Unterführern: a) Organisationsingenieure zur Führung von „Einheiten", b) Ausbildungsingenieure für Werke und Zechen, c) Werksschulleiter und -lehrer, d) Ausbildungspersonal an Meistern und Vorarbeitern.

Die Organisation des Instituts ist folgendermaßen gegliedert: 1. Innere Organisation: Ein Kreis von führenden Herren aus Bergbau und Landwirtschaft bilden den Verwaltungsrat, welcher einen aus drei Herren bestehenden geschäftsführenden Ausschuß ernennt, nach dessen Weisungen die Institutsleitung zu arbeiten hat. Für die einzelnen Industriezweige werden Sonderausschüsse gebildet, in denen die führenden Herren dieser Zweige Sitz und Stimme haben.

2. Aeußere Organisation: a) Das Deutsche Institut arbeitet zusammen mit den Fachvereinen und dem Langnamenverein sowie im Einvernehmen mit dem Berliner Arbeitsausschuß für Berufsausbildung (Industriearbeiternachwuchs), gebildet vom Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem Datsch (Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen). b) In Deutschland werden Industriegruppen zu „Einheiten" zusammengefaßt. Jede dieser Einheiten erhält einen Organisationsingenieur, der die Pläne des Instituts nach dessen allgemeinen Richtlinien sowie nach den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Industriezweige und Werke verantwortlich durchzuführen hat. Diese Organisationsingenieure bleiben in ihren Stellungen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis vom Institut, insbesondere steht diesem das Recht der Versetzung und Abrufung zu. Aehnlich ist die Stellung der Ausbildungsingenieure gedacht." —

Das hier fast vollständig mitgeteilte Programm des Dinta sollte dringend beachtet werden, denn es enthält in großen Umrissen, allerdings mit einiger Umschreibung, einen systematischen Propagandafeldzug „zum wirtschaftlichen Denken und zur Werksgemeinschaft". Man beachte: „In Deutschland werden Industriegruppen zu Einheiten zusammengefaßt." An der Spitze einer solchen „Einheit" steht ein Organisationsingenieur, der sich in Abhängigkeit des Dinta befindet. Es muß weiter daran erinnert werden, daß dieses Institut, das seine Tätigkeit schon längst aufgenommen und sich rühmt, die Herausgabe von Werkzeitungen kräftig gefördert zu haben, nicht nur für die Schwerindustrie, sondern für die ganze deutsche Industrie und für die Landwirtschaft gedacht ist. Vielleicht hängt diese Gemeinschaft zwischen Industrie und Landwirtschaft mit der Reise zusammen, die führende Kreise der Landwirtschaft vor einigen Wochen nach dem Industriegebiet unternahmen. In einer Besprechung der Tätigkeit des Instituts in den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr" 1925, Heft 46, wurden u. a. folgende Ziele des Dinta aufgestellt: „...erstens den jungen Mann hochwertig auszubilden, ihn zum zweiten „wendig" zu machen, und ihn drittens zum anständigen Menschen zu erziehen, das, was früher einmal die beste Seite des Militärs war." Eine Propagandabroschüre des Instituts wird in Massen verbreitet: „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters". Dort wird natürlich kräftig gegen den Marxismus zu Felde gezogen und demgegenüber die Werksgemeinschaft in den Vordergrund gestellt. Merke wohl: Werksgemeinschaften sind gelbe Werkvereine! Ueber das Institut selbst heißt es in der Broschüre: „Die Gründer denken sich das Institut als den Mittelpunkt eines großen, über das ganze Reich gelegten Systems, das an wichtigen Industriepunkten des Reichs durch ausgebildete Ingenieure, sogen. Organisationsingenieure vertreten ist. Die Organisationsingenieure haben bestimmte Bezirke, die sie mit den Gedanken der Menschenwirtschaft im Sinne unserer Ausführungen zu durchsetzen haben. Die Ausbildung der Organisationsingenieure dauert ein Jahr, nachdem kehren sie wieder zu ihren Werken zurück.

In diesen ganzen Rahmen paßt eine Zeitungsnotiz über eine „wirtschaftspolitische Tagung" der vereinigten vaterländischen Verbände, die wir der „Frankf. Ztg." entnehmen:

„Nachdem Stadtler, der Redner des Tages, festgelegt hat, daß die Eigenschaften, die im Lager der Bourgeoisie fehlen, Opfermut, **Kampfbereitschaft und Disziplin, in der Arbeitnehmerschaft vorhanden seien, leugnete er alle Führerqualitäten der Arbeitnehmerführer** und behauptete, **daß die Arbeiterschaft,** die nach Führung lechze, **nunmehr reif sei für die Führung der bürgerlichen Oberschicht.** Die Arbeitersekretäre will er aus der Führung der Arbeiterschaft hinausschaffen, sie würden alle in der nächsten Zeit brotlos werden, wenn sie nicht rechtzeitig sich eine Position in der Wirtschaft schaffen würden. **Zur wahren Führung innerhalb der Betriebe seien die Arbeitgeber berufen."**

Man beachte dies alles im Zusammenhang: die Führer der Industrie sind für die vaterländischen Verbände eifrig tätig, sie stellen sich sogar zu Putschen zur Verfügung. Mit den reichlichen Mitteln der Industrie wird von denselben Leuten eine Organisation über das ganze Reich aufgezogen, die alle Merkmale einer gelben Oberorganisation in sich hat. Als Illustration zu dem allen der Bericht von der Tagung der vereinigten vaterländischen Verbände, der das nahe Ende der Arbeiterführerschaft voraussagt. Ueberdenkt man dies alles, dann hat man ein Bild, was die Herren im Schilde führen. Die Arbeiterschaft möge diesen Merkmalen erhöhter Kampfbereitschaft nicht achtlos vorübergehen. Um ihre Seele geht der Kampf scheinbar, denn letzten Endes ist es nichts anderes als die Angst um den Profit, die sich zu dessen Schutz eine Helotenherde schaffen möchte.

Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, immer und immer wieder auf diese Gefahrenmomente hinzuweisen. Erst eine sich seiner eigenen Würde bewußte Arbeiterklasse wird in der Lage sein, die Entwicklung in dem Sinne eines freien, alle Ketten abstreifenden Menschentums nach vorwärts zu treiben.

Wir fordern deshalb, daß die Weiterbildung der Massen nicht dem blinden Zufall und der wechselnden Laune der Unternehmer überlassen bleibt, sondern zum wichtigsten Aufgabenkreis der ganzen Gesellschaft erhoben wird.

Wissen, Beruf, Technik.

Berufsberatung und Bergarbeiter.

Zu den jüngsten sozialen Einrichtungen gehören die in allen größeren Städten Deutschlands auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aufgebauten Berufsberatungsämter. Zweck und Ziel dieser Institute besteht darin, den einzelnen Berufszweigen geeigneten Nachwuchs zuzuführen. Die Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands wesentlich durch die Ausfuhr von Qualitätswaren gefördert werden können, macht es zur Notwendigkeit, Qualitätsarbeiter in möglichst großer Zahl in den Dienst der Gütererzeugung zu stellen. Unter den zur Wahl stehenden schulentlassenen Jugendlichen wird auf Grund wissenschaftlicher Methoden eine Auslese in dem Sinne vorgenommen, daß den einzelnen Berufen nur solche Menschen zugeführt werden, welche sich infolge ihrer körperlichen und geistigen Anlagen am besten zu einem bestimmten Beruf eignen. Es wird dabei auf den Berufswunsch des Jugendlichen in weitgehender Weise Rücksicht genommen, eine Maßnahme, die notwendig ist, wenn in dem betreffenden Menschen Lust und Freude zu seinem zukünftigen Beruf geweckt und gefördert werden soll.

Den Berufsberatungsämtern stellen sich hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben die mannigfaltigsten Schwierigkeiten in den Weg. Allein die Tatsache, daß die fortschreitende Industrialisierung unserer Wirtschaft in beschleunigtem Tempo eine immer weiter um sich greifende Teilung des Arbeitsprozesses und damit eine völlige Revolutionierung unseres gesamten Berufslebens bewirkt, gestaltet das Amt eines gewissenhaften Berufsberaters außerordentlich kompliziert. Ergab doch die Berufszählung aus dem Jahre 1907 schon über 15000 verschiedene Berufe! Hinzu tritt als weiteres Hemmnis eine andere Folgeerscheinung dieser Entwicklung, daß neben den Lehrling in wachsendem Maße der jugendliche ungelernte Arbeiter tritt. Die aus der Schule entlassenen Jugendlichen ziehen es aus einem wohlverständlichen Freiheitsdrang und auch oft unter dem Einfluß ihrer Eltern, die nicht bald in ihren Kindern Mitverdiener besitzen möchten, immer mehr vor, als ungelernte Arbeiter in die Fabrik zu gehen, als in einem immerhin kurzen Lehrverhältnis bei einem Meister noch drei bis vier Jahre zu lernen und dabei im Vergleich zu der meistens verhältnismäßig hohen Entlohnung des jugendlichen Arbeiters so gut wie nichts zu verdienen. Unter diesen Jugendlichen befinden sich aber eine beträchtliche Anzahl solcher, die sich sehr wohl dazu eignen, hochqualifizierte Facharbeiter zu werden, Facharbeiter, die Industrie und Handwerk aus dem oben erwähnten Grunde notwendig gebrauchen.

Als ein wirksames Hilfsmittel der Berufsberatung hat sich in den letzten Jahren die psychotechnische Eignungsprüfung erwiesen. Diese hat gegenständlich ihren Ausgangspunkt bei den Fahrerberufen und im Metallgewerbe. In der Kriegszeit griff sie auf die Spezialtruppen über, um bald nach der ersten Entwicklungszeit auf das Gebiet der Berufsberatung übernommen zu werden. Das Prinzip der psychotechnischen Eignungsprüfung besteht in dem Gedanken der Berufsauslese, d. h. der Zuordnung des entsprechenden Berufes zum geeigneten Bewerber.

Die Vornahme von psychologischen Eignungsprüfungen auf Grund der von wissenschaftlichen psychologischen Instituten ausgearbeiteten und erprobten Prüfungsmethoden geschieht bei den Landesberufsämtern und städtischen Berufsämtern, die eigentliche Forschungsarbeit dagegen bei den eigens dazu eingerichteten wissenschaftlichen Instituten. Die umfangreiche Arbeit dieser Institute ergibt sich aus folgendem, für die psychologische Abteilung des Landesberufsamtes Berlin aufgestellten Arbeitsplan:

A. Praktische Arbeit.

1. Abhaltung von Eignungsprüfungen für den Bezirk des Landesberufsamtes auf Grund der von wissenschaftlichen Instituten für angewandte Psychologie und Betriebswissenschaft aus- und durchgearbeiteten Prüfungsmethoden.
2. Sammlung und Verarbeitung des aus eigenen praktischen Erfahrungen sich ergebenden Materials mit dem Ziel der ständigen Verbesserung und Veränderung der psychologischen Arbeitsmethoden, soweit es die praktischen Bedürfnisse erfordern.
3. Ständiger Erfahrungsaustausch mit Forschungs- und Arbeitsinstituten an Hochschulen, im öffentlichen und privaten Betrieb.

B. Organisatorische und Sammelarbeit.

1. Anregung und Förderung der psychologischen Beobachtung aus der Schule.
2. Anlage einer Bibliographie der wesentlichen einschlägigen Arbeiten aus der berufspsychologischen Forschung und Praxis.
3. Anlage und Führung einer laufenden Uebersicht über alle berufspsychologischen Arbeiten innerhalb des Bezirks.
4. Nutzbarmachung der Sammlungen und Arbeitserfahrungen für die angeschlossenen Berufsämter und ihre Berufsberater.

So und ähnlich gestaltet sich das Programm auch bei allen anderen Instituten dieser Art und läßt an Umfang und Gründlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Die wissenschaftliche Forschungsarbeit erstreckt sich, wie aus dem angeführten Arbeitsplan ersichtlich ist, nicht nur auf die Beobachtung psychologischer Funktionen bei einzelnen Personen, sondern bildet den Gegenstand eingehender Forschungsarbeit bei ganzen Berufsgruppen. Es würde zu weit führen, die bisherigen Resultate dieser Forschungsarbeit im einzelnen zu erörtern, erwähnt sei hier lediglich die Feststellung, daß die deutschen Bergarbeiter sich im Gegensatz zu denen anderer Länder am allerwenigsten zu ihrem Beruf eignen. Als Begründung für dieses höchst sonderbare Beobachtungsergebnis wird neben psychischen Momenten in erster Linie die völlige Passivität des deutschen Bergarbeiters gegenüber allen technischen Neuerungen angeführt und darin ein wesentliches Hemmnis für die Steigerung unserer heimischen Kohlenproduktion erblickt.

Im Folgenden soll keineswegs der Versuch einer Widerlegung dieses Ergebnisses gemacht werden; vielmehr soll an Hand bestimmter Tatsachen auf die wirklichen Ursachen dieser Erscheinung hingewiesen werden.

Die Oeffentlichkeit ist im allgemeinen dazu geneigt, den Beruf des Bergarbeiters als ungelernten Beruf zu betrachten und wird von dieser Meinung von den meisten Zechenverwaltungen bezüglich der Auswahl und Einstellung von Arbeitskräften unterstützt. Ausschlaggebend für die Eignung zum Bergarbeiter sind nach Auffassung der übergroßen Mehrzahl der mit der Einstellung betrauten Personen nicht geistige, sondern lediglich körperliche Anlagen. Eins ist so irrig wie das andere. In jedem anderweitigen Beruf ist mit der Beendigung der Lehrzeit eine gewisse Fertigkeit in der Ausführung beruflicher Arbeiten verknüpft, deren Qualität entsprechend der Begabung des Ausführenden verschieden sein kann. Im Bergbau dagegen kann von einer zeitlich begrenzten Lehrzeit in strengem Sinn nicht die Rede sein. Die mannigfaltigen Flözverhältnisse und die verschieden geartete Gebirgsbeschaffenheit bedingen naturgemäß in jedem Einzelfall andere Maßnahmen. Berücksichtigt man ferner die Scheidung zwischen Arbeiten bei der direkten Kohlengewinnung mit den verschiedenen Abbaumethoden und den Gesteinsarbeiten (Schachtabteufen, Herstellung von Bremsbergen und Aufbrüchen, Querschlägen usw.), so ergibt sich der logische Schluß, daß mit einer Begrenzung der beruflichen Ausbildung der Bergarbeiter überhaupt nicht gerechnet werden kann. Trotzdem ist eine umfassende Ausbildung mehr wie in jeden

Eine Ruhrrevierkonferenz des Verbandes.

Zu den brennenden Fragen im Kohlenbergbau und der gesamten Kohlenwirtschaft nahm am 16. Mai in Bochum eine Konferenz unserer Funktionäre aus dem Ruhrrevier Stellung.

Kamerad Schmidt gab eine Uebersicht über

die Lage im englischen Bergbau.

Er schilderte die Kohlenlage Englands in Hinsicht auf die Produktion, den Außenhandel und die Arbeitsbedingungen. Diese Dinge sind unseren Kameraden bekannt, so daß wir sie hier nicht wiederholen brauchen. Ausführlicher verweilte Kamerad Schmidt bei der Frage der Konkurrenz der englischen und deutschen Kohle, wobei er die Frachtenfrage und den Ausbau der Wasserstraßen besprach. Unser Verband vertritt sowohl die Notwendigkeit der Frachtermäßigung wie des Ausbaues der Wasserstraßen zur Wasserkante. Aber auch im Inland hat der Konkurrenzkampf zwischen Braunkohle und Ruhrkohle, zwischen oberschlesischer und Ruhrkohle sich verschärft, insbesondere nach der Gewährung von Subsidien an den englischen Bergbau.

Subventionen waren auch in diesem Falle Prämien auf technischen Rückschritt. Wie unsere Unternehmer, so sahen auch die in England die Rettung nur in Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung, worauf die englischen Kameraden nicht eingehen konnten.

Kamerad Schmidt schilderte dann den Ausbruch des Kampfes und die Maßnahmen, die in Deutschland getroffen wurden. Er teilte u. a. mit, daß die von unserem Verband veranlaßte Sitzung in Essen vom 5. Mai mit den anderen Bergarbeiterverbänden einen guten Erfolg mit der Veröffentlichung eines gemeinsamen Aufrufs gehabt habe, der sich naturgemäß auf die Maßnahmen beschränkt hätte, die zur Zeit der Besprechung möglich waren. Weitere Besprechungen würden nach Bedarf stattfinden.

Im übrigen hob Kamerad Schmidt noch einmal deutlich hervor, daß die schnellen Maßnahmen des Bergarbeiterverbandes **sowohl von den Vertretern der englischen Kameraden in Ostende dankend anerkannt, wie vom erweiterten Vorstand und der Reichskonferenz einstimmig gebilligt worden seien.**

Anhand der neuesten Vorschläge der englischen Regierung würdigte Kamerad Schmidt die Schwierigkeiten, denen unsere englischen Kameraden noch gegenüberstehen und die sie außerstande setzten, auf ihrem Kongreß am 14. und 15. Mai zum Aufgeben des Kampfes zu kommen.

Uebergehend zu der Lage im deutschen Bergbau schilderte Kamerad Schmidt die hier vorherrschenden Verhältnisse und besprach die Frage der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsverhältnisse. **In der Frage der Arbeitszeit**, erklärte er, **gibt es eine Besserung in Deutschland nur im offenen Kampf mit den Unternehmern. Aber den Zeitpunkt dieses Kampfes kann man nicht bestimmen nach den kommunistischen Rezepten, die unter Vertragsbruch sofortigen Kampf für die Siebenstundenschicht und für 20, 30, 40 Prozent Lohnerhöhung verlangen.** Wenn die Unternehmer wieder einmal vertragsbrüchig im Ruhrgebiet die Arbeitszeit verlängern und deswegen aussperren wollten, so würden sie wiederum auf Granit beißen. Wie der Verband sich zur Kündigung bestehender Abkommen stellt, wird in jedem Fall und in jedem Revier geprüft werden, allgemein zu solchen Kündigungen zu schreiten, hat der Verbandsvorstand nach reiflicher Erwägung abgelehnt.

Die Taktik, die der Vorstand der Reichskonferenz vorschlug, hat die einmütige Billigung der Konferenz gefunden. Den englischen Kameraden wünschen wir, auch im Interesse der deutschen Bergleute, einen möglichst großen Erfolg ihres Kampfes und versichern sie auch fernerhin unserer bestmöglichsten Unterstützung. (Lebh. Beifall.)

In der Debatte bekamen, wie üblich, die Redner aus den einzelnen Revieren nacheinander das Wort. Zunächst erhielt das Wort Kamerad Titt-Essen. Engels-Essen verlangte vor ihm das Wort, weil er sich zuerst gemeldet habe. Nach der Feststellung, daß der Bezirk Essen Kameraden Titt zum Redner bestellt habe, beschloß die Konferenz, daß Titt zu Worte komme.

Titt erklärte sich mit der Taktik des Verbandes zum englischen Kampf einverstanden. Er kritisierte scharf die Subventionspolitik, die überwunden werden müsse, ehe eine Gesundung im Bergbau eintreten könne. Frachten müßten ermäßigt und Wasserwege ausgebaut werden. Markenverkauf statt Sammellisten wäre ihm zur Unterstützung der englischen Kameraden lieber gewesen. Die Forderung eines Sympathiestreiks sei von den englischen Kameraden nicht aufgestellt worden und somit erledige sich diese Frage. Der Kampf um die Besserung der Lage der deutschen Bergleute sei letzten Endes abhängig von der Kraft der Organisation.

Viertz-Gladbeck sprach sich billigend zu den Maßnahmen des Vorstandes aus, kritisierte aber scharf, daß trotz vieler Feierschichten noch immer produktive Ueberschichten gemacht würden. Für den Kampf unter Vertragsbruch sei nicht die Zeit.

Neumann-Meiderich beantragte, daß nur die Kameraden aus den verschiedenen Revieren das Wort erhalten sollten, die nicht einverstanden seien mit den Maßnahmen des Vorstandes.

Der Antrag Neumann wurde als geschäftsordnungsmäßig unzulässig zurückgewiesen, nachdem Einspruch dagegen erfolgt war.

Fröba-Hamm betonte das Interesse, das die deutschen Bergleute am glücklichen Ausgang des englischen Kampfes nehmen. Mit den bisherigen Maßnahmen in Deutschland erklärte er sich einverstanden, nur wäre ihm ein Extrabeitrag im Verband lieber gewesen als Sammellisten. Einem Kampf im deutschen Bergbau, wenn er nötig werden sollte, wünsche er möglichste Ausdehnung und Einheitlichkeit. Eine Verlängerung der Arbeitszeit sei für die Bergleute undiskutierbar, die Zwölfstundenschicht für die Uebertagearbeiter sei unhaltbar.

Biesang-Hamborn erklärte, daß nicht nur die Unterstützung der englischen Bergleute zur Debatte stände, sondern auch die Frage, wie den deutschen Bergleuten zu helfen sei. Man solle zur Frage eines Kampfes der deutschen Bergleute nicht so schwarz sehen. Man solle ruhig den Versuch eines Kampfes im Vertrauen auf die eigene Kraft und die furchtbare Erbitterung der Bergleute machen. Eine intensive Agitation, die die Unorganisierten erfasse, hätte die Vorbedingung für den Kampf schaffen müssen. Wenn das früh genug geschehen wäre, hätte man vielleicht gleichzeitig mit den englischen Kameraden kämpfen können. Das Abkommen über die Arbeitszeit müsse gekündigt werden, ja man solle die Bergleute auffordern, nach 7 Stunden den Betrieb zu verlassen. (Lachen.)

Friese-Mörs erklärte für seinen Bezirk (mit Ausnahme von zwei Delegierten), daß der Bezirk mit den Maßnahmen des Vorstandes völlig einverstanden sei. Im übrigen war Friese der Meinung, daß wir bisher zuviel Rücksicht genommen hätten auf die sogenannte Wirtschaft und zu wenig auf die Lebenshaltung der Bergleute. Auf den Zuruf: „100prozentige Organisation!", antwortete Friese, das sei eine andere Frage. Wir brauchten ein Programm, das geeignet sei, die Massen der Bergleute zu packen, damit zu einem bestimmten Zeitpunkt tatkräftig für die Besserung der Lebenshaltung der deutschen Bergleute und für eine Rationalisierung unter Schutz der Menschenkraft eingegriffen werden könne. Kampf um die Siebenstundenschicht sei nötig.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Kamerad Schmidt nahm im Schlußwort Stellung zu verschiedenen Ausführungen in der Debatte. Ein Extrabeitrag zugunsten der englischen Kameraden scheine ihm nach der Erfahrung nicht so praktisch wie die Sammlung, nachdem sie vom ADGB. ausgeschrieben war. Der Vorstand habe **100 000 Mark** als erste Rate für England bewilligt, die Reichskonferenz sei diesem Beschluß beigetreten und weiter habe sie beschlossen, daß die Bezirke und Zahlstellen von ihrem Kassenbestand, soweit er 30 Mk. übersteige, mindestens 15 Prozent an die Hauptkasse abführen sollen.

Auch die Frage der Arbeitszeit für Uebertagearbeiter gehöre zu denen, die nur durch Kampf erledigt werden könnten. **Im geeigneten Augenblick werde dieser Kampf in verschiedenen Revieren aufgenommen werden,** allerdings müsse inbezug auf die Organisation erst die Vorbedingung geschaffen werden, die durch Zerreißung und Schwächung der Bergarbeiterorganisation zertrümmert worden seien. Gefühlsmäßig könne man solche Fragen nicht lösen, am wenigsten nach den Rezepten der kommunistischen Presse.

Die Vorwürfe, die erhoben worden seien wegen zu weitgehender Berücksichtigung der „Wirtschaft", wies Schmidt zurück, der gesunde Berufsegoismus sei vom Verband nie weiter zurückgestellt worden, als die Tatsachen es forderten. **Für ein gesetzliches Verbot von Ueberarbeit in allen Berufen, um die Arbeitslosenziffern zu mindern, werde der Verband tatkräftig eintreten,** aber auch vorher müßten die Kameraden alles tun, um die Ueberschichten im Bergbau zu mindern. Zu einem Reichstarif zu kommen, sei wünschenswert, seine Verwirklichung sei aber ebenfalls eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Stärke der Organisation.

Freie Wirtschaft in Europa, Niederlegung der Zollmauern und **internationale Regelung der Kohlenwirtschaft** seien letzten Endes die Mittel, mit denen man zur Besserung der Lage auch der Bergleute komme. (Lebh. Beifall.)

Zum zweiten Punkt:

Die Knappschaftsgesetznovelle

referierte Kamerad Fritz Viktor. In verständlicher Weise setzte er die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses auseinander. Unter Anerkennung der teilweisen Verbesserungen materieller Art kam er wie die Reichskonferenz zu dem Ergebnis, daß das Fehlen der gleitenden Rente, die untragbaren Bestimmungen über die Verfassung und die Macht des Reichsarbeitsministers, die Beitragsgrenze für die Pensionskasse festzusetzen, das Gesetz in dieser Form für uns unannehmbar machen.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine nur kurze Debatte.

Kamerad Zimmermann-Gelsenkirchen verlangte, daß gegen die Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung energischer unter den Bergarbeitermassen Propaganda getrieben werde.

Kamerad Borgschulze schilderte noch kurz einige Streitfragen und ihre Behandlung im Sozialpolitischen Ausschuß. Vor der dritten Lesung verhandelten die Vertreter der Regierungsparteien (Zentrum, Volkspartei, Demokraten) mit der Regierung und **hier wurden die entscheidenden Verschlechterungen der dritten Lesung vereinbart und dann in der Abstimmung gegen unsere Vertreter durchgesetzt!**

In der Abstimmung wurde die Entschließung der Reichskonferenz zur Knappschaftsfrage einstimmig angenommen. Die Entschließung der Reichskonferenz zum englischen Kampf wurde gegen neun Stimmen angenommen. Eine Entschließung Seibusch-Engels, die u. a. verlangte, daß der Verband auffordern sollte, ab 19. Mai nach sieben Stunden auszufahren, war damit erledigt.

Einige weitere Entschließungen von Seibusch-Engel forderten Zurücknahme von Ausschlüssen aus dem Verband, Tätigkeit der Arbeiterfraktionen im Reichstag für das Washingtoner Abkommen, gesetzliches Verbot von Ueberschichten usw.

Kamerad Schmidt freute sich über die „Besserung", die in einigen Forderungen dieser Entschließungen zum Ausdruck komme. Die Entschließungen wurden dem Verbandsvorstand als Material überwiesen. Ueber die Entschließung betr. der Ausschüsse ging die Konferenz auf Antrag zur Tagesordnung über.

Kamerad Palmowski machte noch Bedenken dagegen geltend, daß infolge des Gesteinstaubverfahrens die Besprengung in Schüttelrutschenbetrieben usw. unterbleibt und ersuchte den Vorstand, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Kamerad Meier sagte diese Prüfung zu. Er bat, im Sinne der Beschlüsse für die Stärkung des Verbandes zu wirken. Mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Verband fand die Konferenz ihr Ende.

Stillegungen bei den Adler-Kaliwerken.

Die Zusammenlegung der Produktion auf eine möglichst geringe Anzahl von Kaliwerken ist bereits in größerem Umfange erfolgt und wird noch weiter fortgesetzt. Jeder Arbeiter in der Kaliindustrie wußte und weiß heute, daß die Kaliindustrie mit den noch vor zwei Jahren in Betrieb befindlichen Produktionsstätten unmöglich konkurrenzfähig bleiben konnte. Durch die Uebergründungswirtschaft in der Kaliindustrie, an der doch die Leitung der Adler-Werke auch nicht schuldlos ist, hat sich die Förderung infolge des auf eine viel zu große Anzahl Produktionsstätten verteilten Absatzes so reduziert, daß ein gewinnbringendes Produzieren sämtlicher Kaliwerke glatt unmöglich ist. Das weiß natürlich auch die Leitung der Adler-Kali-A.-G. Der Oeffentlichkeit hingegen glaubt sie jedoch die Stillegungsursache ganz anders darstellen zu müssen. Nach Pressemitteilungen sagt sie darüber:

> „Die beabsichtigte Modernisierung der Fabrikanlage mußte nach reiflicher Erwägung aller wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse, insonderheit wegen des Schachtes Oberröblingen, unterbleiben. Nach den bergpolizeilichen Vorschriften war für den Schacht ein zweiter fahrbarer Ausweg zu schaffen, wofür der Schacht der Gewerkschaft Oberröblingen vorgesehen war. Die Möglichkeit, diesen Schacht, der in der Tiefe von 642,5 m durch einen starken Sohleneinbruch zum Erliegen kam, niederzubringen, scheiterte nicht nur an der Höhe der dafür noch aufzuwendenden Beträge, sondern vor allen Dingen daran, daß die Gewerkschaft keine Gewähr für das sichere Gelingen der Niederbringung des Schachtes besaß."

So gewunden wie die ganze Notiz ist die Begründung selbst. Ausgerechnet der Schacht in Oberröblingen stellt die Existenz der Adler-Kaliwerke in Frage. Wir wissen nicht, ob ein Antrag auf Erlaß des Polizeischachtes in Oberröblingen bei der zuständigen Behörde gestellt ist. Die Verwaltung sagt nichts davon. Sie sagt auch nichts darüber, ob Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden haben und ob sie eine Stundung ihrer Verpflichtung beantragt hat. Wir glauben auch, daß sie darüber gar nichts sagen kann. Hingegen sagt sie an einer anderen Stelle, daß Beteiligungen von anderen Werken bezw. Werkskonzernen nicht hereinzubekommen gewesen wären. Damit kommt sie der Wahrheit über die Stillegungsursache schon näher. Es ist eben unmöglich, ein Kaliwerk nur mit seiner eigenen Beteiligungsziffer betreiben, d. h. die Betriebsanlagen nur zu 20—30 Prozent ausnützen zu können. Es kennzeichnet die Leitung der Adler-Werke, wenn sie die eigentlichen Gründe als nebensächlich in ihrem Bericht erscheinen läßt und dafür eine Regierungsmaßnahme zum Schutze der Bergarbeiter verantwortlich zu machen versucht. Bei den klarliegenden Tatbeständen in der Kaliindustrie wird es sehr im Interesse der Leitung der Kaliwerke A.-G. liegen, wenn sie sich solche Mätzchen schenkt.

---

anderen Beruf notwendig, wenn die Ausführung der genannten Arbeiten und damit die gesamte Kohlenproduktion nicht in Frage gestellt werden soll.

Die Eigenart des Steinkohlenbergbaues bringt es nun mit sich, daß eine ständige Beschäftigung der Gesteinshauer nicht erfolgen kann, andererseits wiederum Kohlenhauer nicht immer Beschäftigung bei der Kohlengewinnung finden. Sind die unter dem Sammelbegriff „Vorrichtung" zusammengefaßten Gesteinsarbeiten auf einer Schachtanlage erschöpft, so werden die hiermit beschäftigt gewesenen Arbeiter, vorausgesetzt, daß man es nicht vorzieht, sie zu entlassen, bei der Kohlengewinnung weiter verwendet. In derselben Weise verfährt man mit den Kohlenhauern, welche den Abbau einer Flözpartie beendigt haben und die sofortige Inangriffnahme eines anderen Flözteiles aus betriebstechnischen Gründen nicht erfolgen kann. An sich würde einer solchen Umgruppierung weiter keine Bedeutung beizumessen sein, wenn ein größerer Wert auf eine gute Ausbildung gelegt würde und die Einstellung von Bergarbeitern nicht ausschließlich nach psychischen Gesichtspunkten erfolgte. Diese Unterlassungssünden machen sich natürlich bei der Kohlenproduktion bemerkbar, sind aber in der Hauptsache auf das Schuldkonto der Unternehmer zurückzuführen.

Aus den hier kurz angedeuteten Momenten ergeben sich von selbst alle Folgerungen, welche für die Beurteilung der Qualität der heimischen Bergarbeiter ausschlaggebend sind. Alle Hauer, die während ihrer ganzen Berufstätigkeit nur Gesteinsarbeiten verrichtet haben und plötzlich zur Kohlengewinnung herangezogen werden und hier dasselbe leisten sollen wie die Kohlenhauer, obgleich sie nicht die geringste Kenntnis von den Abbaumethoden und der Anwendung der entsprechenden Maschinen besitzen, werden sich auch gegenüber den besten technischen Neuerungen passiv verhalten. Wenn diese Erscheinung sich allgemein zeigt und eine psychologische Auswertung erfährt, so hat auch das seine besonderen Gründe. Die Maschinen, welche im modernen Grubenbetrieb Verwendung finden, sind immer, auch bei sorgfältigster Behandlung, der Gefahr der Verschmutzung ausgesetzt, wodurch eine regelmäßige Funktion zeitweilig unterbrochen wird. Wiederholen sich diese Störungen, deren Beseitigung stets mit Zeit- und Lohnverlust verbunden ist, so wird es einleuchten, worauf die Passivität der Bergarbeiter gegenüber diesen „technischen Neuerungen" zurückzuführen ist. Ein erfolgreicher Kampf gegen diese Einstellung erscheint mir angesichts der Verhältnisse im Steinkohlenbergbau ziemlich ausgeschlossen zu sein.

Ueber den allgemeinen Gang der Ausbildung des Nachwuchses im Bergbau gibt die Bergpolizeiverordnung vom 1. April 1926 betreffend Hauerprüfung bestimmte Richtlinien. Hier heißt es:

> „Die planmäßige Ausbildung des Hauernachwuchses beginnt mit der Beschäftigung als Schlepper und endet mit der Erteilung des Hauerscheines. Die Ausbildung erfolgt praktisch und theoretisch. Das Aufrücken des Haueranwärters soll sich nach seiner Befähigung richten. Der Haueranwärter soll schon als Schlepper in der Kameradschaft mit den einfachen Hauerarbeiten bekannt gemacht werden. In der Lehrhauerzeit muß der Haueranwärter mit sämtlichen Kohlenhauerarbeiten beschäftigt werden. Die letzten Monate der Lehrhauerzeit (mindestens drei Monate) muß der Haueranwärter in einer Lehrkameradschaft vor der Kohle beschäftigt werden."

Die Wichtigkeit dieser Bestimmung hinsichtlich der Schaffung eines tüchtigen Hauernachwuchses ist unverkennbar und wäre im Interesse der Kohlenproduktion nur zu begrüßen, wenn sie streng befolgt würde. Der Gang der Ausbildung wird auch heute noch, trotz obiger Verordnung, von Grubenbeamten bestimmt, denen die Höhe der täglichen Förderung mehr am Herzen liegt als eine planmäßige Ausbildung des Hauernachwuchses. Die Auswirkungen dieser Handlungsweise werden sich über kurz oder lang in einer Verminderung der Kohlenförderung zweifellos bemerkbar machen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Steinkohlenbergbaues und die Erhaltung eines gesunden und tüchtigen Hauerstammes ist nicht von der Hand zu weisen und bildet eines der Grundmomente mit zum Wiederaufstieg Deutschlands. Um so sonderbarer berührt es uns, daß gerade dieser Berufszweig im Gesamtgebiet der Berufsberatung und der diesbezüglichen Literatur kaum erwähnt wird. Die Gründe hierfür liegen zum Teil in der nachgewiesen irrigen Auffassung, diesen Beruf als ungelernten Beruf zu betrachten, zum Teil auch darin, daß die Eltern, deren Söhne sich dem Bergbau widmen wollen, es nicht für notwendig halten, die Berufsberatungsämter aufzusuchen. Und doch: wie verfehlt ist es, wenn die Eltern gerade das letztere unterlassen! Der Beruf des Bergmanns stellt wie kein anderer die größten Anforderungen an körperliche, und, berücksichtigt man die Beachtung der bergpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, auch an geistige Kräfte, daß eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung nicht nur durch den Arzt, sondern auch durch den Berufsberater im höchsten Grade geboten erscheint. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, die Kinder einem Beruf zuzuwenden, dem sie in keiner Weise gewachsen sind. Körperliche und geistige Verkümmerung ist die Folge! *Gustav Lumma, Bochum.*

Ein Denkmal intensiver Gewerkschaftsarbeit.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer hat sein neues Verbandshaus — Berlin, Dreibundstraße 5 — seinen Bestimmungen übergeben. Es lohnt sich, dem einige Zeilen zu widmen. Das Gebäude legt schon von außen in seiner Wuchtigkeit Zeugnis davon ab, was eine starke Gewerkschaft zu leisten imstande ist. Zugleich bildet dieses Verbandshaus ein Dokument für die erstarkte Gewerkschaftsbewegung überhaupt.

Bereits in der Vorkriegszeit wurde von den Instanzen des Buchdruckerverbandes der Beschluß gefaßt, ein eigenes Verbandshaus in Berlin zu errichten. Der Krieg machte einen Strich durch diese Rechnung. Im Jahre 1920 wurde der Beschluß erneuert. Wieder kam ein unverschuldetes Ereignis dazwischen. Doch ging mit der Inflation nicht allein der Plan, sondern auch das Verbandsvermögen, das bei den Buchdruckern nicht gering war, in Trümmer. 1924 wurde der Beschluß erneut gefaßt und zugleich ein Extrabeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Woche auf die Dauer von zwei Jahren in Aussicht genommen. So konnte mit dem Bau begonnen werden. Heute reckt sich das Gebäude bereits trotzig-kühn in die Luft, ein ehrendes Zeugnis für die stabile Organisation der Buchdrucker wie für den Opfermut der Mitglieder. Untergebracht sind hier die Bureaus des Verbandsvorstandes, der Bildungsverband der Buchdrucker, Redaktion und Geschäftsräume des „Korrespondent", ein nach jeder Richtung mustergültiger Druckereibetrieb, Buchbinderei und 16 Wohnungen für die Angestellten. Die Schmuckstücke der Inneneinrichtungen sind die Sitzungssäle. Eine vorzügliche Einrichtung zeigt namentlich der große Saal. Die 22 Gaue des Verbandes haben diese gestiftet, ein Beweis für den inneren Zusammenhalt dieser Organisation.

Die gute Beitragsleistung der Mitglieder (2,50 Mk. pro Woche) und die verhältnismäßig gute Konjunktur im graphischen Gewerbe ließen den Buchdruckerverband zu einer der finanziell stärksten Organisationen des ADGB. werden.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Der Reichsarbeitsminister und die Selbstverwaltung in der Knappschaft.

Als nach der Bildung des Reichsknappschaftsvereins in den Organen der Knappschaft wichtige Beschlüsse, die zu einer ordnungsmäßigen Durchführung der Knappschaftsversicherung notwendig waren, nicht zustande kamen, weil die Werksvertreter, die grundsätzlich gegen das Reichsknappschaftsgesetz in seiner jetzigen Form eingestellt waren, ihnen die Zustimmung versagten, haben unsere Verbandskameraden, die als Vertreter in den Organen der Knappschaft wirkten, mehrmals die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angerufen. Den Gesuchen dieser Art hat jedoch der Herr Minister nicht entsprochen, da es ihm angeblich widerstrebte, in die Selbstverwaltung der Knappschaft einzugreifen. Es mußte deshalb bei unseren Kameraden großes Befremden erregen, daß der Minister plötzlich von seiner Stellungnahme abwich und in die Selbstverwaltung der Ruhrknappschaft eingriff. In dem Streit um das Knappschafts-Krankenhaus in Bottrop, dessen Errichtung im Vorstande der Ruhrknappschaft mit mehr als Dreiviertelmehrheit beschlossen wurde, fällte er nämlich eine Entscheidung, die die Ausschaltung der Selbstverwaltung bedeutet. Da wir annehmen, daß unsere Kameraden die Vorgänge am besten zu würdigen wissen werden, wenn sie die gewechselten Schriftstücke kennen, lassen wir sie hier folgen:

Der Reichsarbeitsminister an die Ruhrknappschaft.

„Die Ruhrknappschaft hat für Zwecke eines allgemeinen Krankenhauses bei Bottrop-Osterfeld Grundstücke erworben, Bauarbeiten vorbereitet und die Ausführung begonnen. Für den Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Gebäuden schreibt das Gesetz die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor (§§ 109, 151 des RKG., §§ 27 c, 27 d und 27 e der RVO.). **Die Angabe, die bis zum 1. Januar 1924 zuständige Landes-Aufsichtsbehörde habe die von der Ruhrknappschaft getroffenen Maßnahmen genehmigt, entspricht nicht den Tatsachen.** Vor dem 1. Januar 1924 war das der Genehmigung bedürftige Rechtsgeschäft nicht einmal vorbereitet, geschweige denn abgeschlossen. Erst im März 1926 hat die Ruhrknappschaft die Baupläne vorgelegt. Die Tatsache, daß die Landesaufsichtsbehörde im Jahre 1923 eine Beschwerde gegen das frühere allgemeine Bauprogramm zurückgewiesen hat, befreit nicht die nach dem Reichsknappschaftsgesetze zuständige Aufsichtsbehörde von der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, die für den Bau eines Krankenhauses erforderlichen Ausführungsgeschäfte nach den Vorschriften der Gesetze zu würdigen. Schon in meinem Erlasse vom 19. Januar 1924 — II 386 — habe ich der Ruhrknappschaft durch den vorläufigen Reichsknappschaftsverein schriftlich eröffnet, daß nach § 109 RKG. für die Anlegung von Vermögen die allgemeinen Vorschriften der RVO. gelten. Darauf berichtete die Reichsknappschaft am 30. Januar, die Ausführung der seinerzeit von der Ruhrknappschaft geplanten Krankenhäuser sei zurzeit mangels flüssiger Mittel von selbst zum Stillstand gekommen. Später hat aber die Ruhrknappschaft den Plan ohne Wissen der Aufsichtsbehörde auszuführen versucht. **Den jeweils verantwortlichen Organen der Knappschaft kann ich mein Befremden über die offenbare Verletzung des Gesetzes nicht verhehlen.**

Wenn ich zurzeit von Weiterungen absehe, so liegt der Grund darin, daß der neue Vorsitzende des Vorstandes der Ruhrknappschaft, Herr Generaldirektor Wiskott, am 4. Februar d. J. mir aus freien Stücken mündlich erklärt hat, er wolle das Seine zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung beitragen. Im Vertrauen darauf entsandte ich meine Vertreter zu der mündlichen Verhandlung, die am 22. Februar d. J. vormittags bei der Ruhrknappschaft in Bochum und nachmittags unter Zuziehung von Vertretern der beteiligten Städte und des Zweckverbandes in Dortmund stattfand. Am Schlusse der Verhandlung kam auf Anregung des Vertreters der Preußischen Medizinalbehörde und des Oberbürgermeisters von Bottrop **unter Zustimmung der Herren Generaldirektoren Wiskott und Meynen die folgende Einigung zustande:**

„Zum Schutze der schon bestehenden allgemeinen Krankenhäuser in Bottrop, Osterfeld und anderen Orten gibt die Ruhrknappschaft den Plan auf, dort ein allgemeines Krankenhaus zu bauen. Sie errichtet dafür bei Bottrop ein Fachkrankenhaus mit 300—350 Betten für äußere (chirurgische) Tuberkulose, Rachitis, Geschlechtskrankheiten und für solche Kranke, die der Isolierung bedürfen. Die nähere medizinische Zweckbestimmung bleibt vorbehalten."

Am 25. Februar stellte mein Vertreter dem Herrn Generaldirektor Wiskott auf mündliche Anfrage die Genehmigung des Fachkrankenhauses in Aussicht unter der Voraussetzung, daß innerhalb der am 22. Februar vereinbarten Grenzen die nähere medizinische Zweckbestimmung getroffen wird. Bei dieser Gelegenheit betonte mein Vertreter, das Ministerium sehe in den Ergebnissen der Verhandlung vom 22. Februar den Beginn der Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Aufsichtsbehörde und Ruhrknappschaft. Herr Wiskott stimmte dem zu.

In der Verhandlung vom 5. März in Dortmund sprachen sich die ärztlichen Gutachter, insbesondere der Vertreter der Preußischen Medizinalbehörde, für ein Fachkrankenhaus bis zu 350 Betten aus „zur Behandlung a) von allen Formen tuberkulöser Erkrankung, soweit nicht eine Tuberkulose der Atmungsorgane im Vordergrund steht, b) von Haut- und Geschlechtskrankheiten. Daneben kann eine Injektionsabteilung eingerichtet werden."

Die ärztlichen Sachverständigen betonten gerade für die in a bezeichneten Erkrankungen die Notwendigkeit eines Fachkrankenhauses.

Ich bin bereit, den Erwerb der Grundstücke und die Errichtung des Fachkrankenhauses mit der von den ärztlichen Gutachtern festgestellten Zweckbestimmung zu genehmigen. Die Genehmigung wird erteilt, sobald der Vorstand sich in einer schriftlichen Erklärung mir gegenüber für die Errichtung des Fachkrankenhauses ausgesprochen hat. Für die Entscheidung setze ich eine Frist ein, die mit dem 15. April 1926 abläuft. Bei Vermeidung von Zwangsstrafen haben bis dahin alle dem Zwecke des bezeichneten Fachkrankenhauses widerstreitenden Ausführungsarbeiten zu ruhen.

Wie sehr ich auf ausreichende Krankenhauspflege bedacht bin, mag die Ruhrknappschaft daraus entnehmen, daß mein Vertreter am 22. März d. J. die Krankenhausverhältnisse der Oberschlesischen Knappschaft an Ort und Stelle geprüft und dabei für den Bau eines knappschaftlichen allgemeinen Krankenhauses einen erheblichen Beitrag aus Reichsmitteln in Aussicht gestellt hat.

gez.: Dr. Brauns."

In der Aprilsitzung kam dies Schreiben zur Kenntnis des Kuratoriums. Unsere Kameraden lehnten es ab, ein Krankenhaus zu bauen, wie es der Reichsarbeitsminister nur genehmigen wollte, weil dieses Krankenhaus ohne große Zuschüsse nicht lebensfähig sein würde. Da jedoch nach ihrer Ansicht der Minister zweifellos von falschen Voraussetzungen ausging, stimmten sie zu, daß nochmals an ihn ein Schreiben gerichtet werden sollte, in welchem diese falschen Voraussetzungen richtig zu stellen waren. Dies ist denn auch geschehen. Folgendes Schreiben richtete

die Ruhrknappschaft an den Reichsarbeitsminister:

„Der Kuratoriumsausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. d. M. an Hand des dortigen Bescheides vom 27. März d. J. die Krankenhausfrage nochmals eingehend geprüft. Er hat sich jedoch nicht entschließen können, der Errichtung eines Krankenhauses mit so eng begrenzten Aufgaben, wie in dem Bescheid vorgesehen, zuzustimmen, vielmehr beschlossen, erneut die nachfolgenden Vorstellungen zu erheben.

I. Als Grundlage der Entscheidung ist in dem Bescheid ausgeführt:

a) Die Ruhrknappschaft behaupte zu Unrecht die Genehmigung der früheren Landesaufsichtsbehörde.

b) Der zeitige Vorsitzende habe am 4. Februar die Gesetzwidrigkeit des Vorgehens der Ruhrknappschaft anerkannt.

c) Am 22. Februar sei eine bindende Einigung auf ein Fachkrankenhaus im Sinne des Vorschlages des Zweckverbandes erfolgt.

d) Am 5. März hätten sich die ärztlichen Gutachter für ein Fachkrankenhaus ausgesprochen.

Zu a: Die Genehmigung der früheren Landesaufsichtsbehörde zu den einzelnen Maßnahmen ist nicht behauptet worden. Grundsätzlich ist jedoch die Genehmigung zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in Bottrop von der damaligen Landesaufsichtsbehörde ausdrücklich erteilt worden. Sie war zwar nicht erforderlich, sie erfolgte aber ausdrücklich aus Anlaß einer Beschwerde. Es kann sich daher in der Folge nur um die Auswahl des Grundstückes und die Art der Ausführung des Krankenhausbaues im einzelnen handeln.

Zu b: Bei der Besprechung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister am 4. Februar hat Herr Generaldirektor Wiskott die Rechtsfrage nicht berührt, vielmehr gebeten, die Erörterung über die früheren Vorgänge zurückzustellen. Er habe das Amt eines Vorsitzenden übernommen im Vertrauen darauf, daß eine sachliche Klarstellung in der Krankenhausfrage selbst, insbesondere in der Frage des Bedürfnisses und der Wirtschaftlichkeit, erfolgen und dadurch ein Einvernehmen herbeigeführt werde.

Zu c: Daß als Ergebnis der Besprechung in Dortmund am 22. Februar d. J. eine endgültige Einigung auf den Vorschlag des Zweckverbandes nicht zustande gekommen ist, ergibt sich daraus, daß die nachfolgende Besprechung nicht auf den nächstfolgenden Tag vereinbart wurde mit der ausdrücklichen Begründung seitens des Herrn Wiskott, daß die Verwaltung der Ruhrknappschaft vorher über die Durchführbarkeit Ermittelungen anstellen müsse. Herr Wiskott hat erklärt, daß er für seine Person den Vorschlag als Grundlage für weitere Verhandlungen ansehen könne.

Auch der in dem Bescheid vom 27. März enthaltene Vorschlag weicht von dem Vorschlag des Zweckverbandes vom 22. Februar nicht weniger ab als der Gegenvorschlag der Ruhrknappschaft. Nach dem Vorschlage des Zweckverbandes vom 22. Februar sollte das Krankenhaus aufnehmen die sogenannten chirurgischen Fälle von Tuberkulose, Skrofulose und Rachitis. Die Orthopädie war besonders betont; als Chef war ein chirurgischer Orthopäde bedingt. Nachdem seitens der Ruhrknappschaft in der Zwischenzeit darauf hingewiesen war, daß dann die Einrichtungen für operative Behandlung gegenüber dem Bauplan erweitert werden müßten, und daß es ferner den bestehenden Krankenhäusern wahrscheinlich unangenehmer sein würde, daß über kurz oder lang naturgemäß auch die Unfallorthopädie herangezogen werden könnte, ist in dem Bescheide vom 27. März ausdrücklich eine Beschränkung auf chirurgische Tuberkulose festgestellt worden. Daß die Orthopädie eingeschränkt und deshalb mit Absicht Rachitis und Skrofulose ausgeschlossen sein sollen, ergibt sich aus dem in dem Bescheid enthaltenen ausdrücklichen Verbot einer diesen Bedürfnissen angepaßten, dem engeren Zweck widerstreitenden Bauausführung.

Zu d: Das Vorliegen eines Sachverständigengutachtens im Sinne des Bescheides kann nicht anerkannt werden. Neben den Vertretern der Parteien, d. i. dem Knappschaftsoberarzt, den Stadtärzten und den Chefärzten der Bottroper und Osterfelder Krankenhäuser, waren als unparteiische Sachverständige lediglich anwesend der den Vorsitz führende Ministerialrat Dr. Bauer sowie der Ober-Regierungs- und Medizinalrat Dr. Engels von Münster. Der erstere hat erklärt, daß er lediglich den Auftrag habe, im Rahmen des Vorschlages des Zweckverbandes zu verhandeln und hieran gebunden sei. Herr Ober-Regierungs- und Medizinalrat Dr. Engels hat in der Sitzung vom 22. Februar die Angaben des Vertreters des Zweckverbandes über die Verhältnisse bei dem Bottroper Krankenhaus als unrichtig bezeichnet und das Bedürfnis für die Vermehrung der Krankenhausbetten in Bottrop ganz allgemein und vorbehaltlos bejaht; er hat aber kurze Zeit später auf eine zur Klarstellung erfolgte Anfrage ausdrücklich bestätigt, daß er bei Bejahung der Bedürfnisfrage zwischen einem Fachkrankenhaus und einem allgemeinen Krankenhaus überhaupt nicht unterschieden habe und daß er am 5. März die Errichtung eines Fachkrankenhauses befürwortet habe, weil er geglaubt habe, hierdurch der Erzielung einer Einigung zu dienen.

II. Während also einerseits die Voraussetzungen für die Entscheidung, vor allem die unter c und d, nicht zutreffen, sprechen für die Ruhrknappschaft wichtige Gründe dagegen, sich zur Errichtung eines Fachkrankenhauses in einem derartig eng begrenzten Sinne zu entschließen.

Die hierfür entscheidenden Gründe sind in unserem Bericht vom 17. März anschließend an die Darlegung der Vorverhandlungen enthalten. — Vergl. Seite 5 unten und folgende. — Wir verweisen ausdrücklich auf diese eingehenden Ausführungen und fassen die Gründe nochmals kurz zusammen:

1. Die zu erfassenden Fälle chirurgischer Tuberkulose würden — jedenfalls ohne unangemessenen Zwang gegenüber den Versicherten und ihren Familien — aus der Bergarbeiterbevölkerung nicht mehr wie 100 Betten füllen; hierzu kämen 50 Betten für Geschlechtskranke. Es würde daher bei der heutigen Lage nicht zu rechtfertigen sein und weder bei dem größeren Teil unserer Versicherten, noch in der öffentlichen Meinung verstanden werden, wenn die Knappschaft lediglich für diesen eng begrenzten Ausschnitt aus dem Gebiet der Krankheitsfürsorge das ganze Krankenhaus vorbehalten wollte, namentlich angesichts des sonstigen für die Bergarbeiterschaft dringenderen Bedürfnisses, insbesondere auch in der dortigen Gegend.

2. Bei eventueller Hinzunahme der Skrofulose und Rachitis unter stärkerer Betonung der Orthopädie — wie vom Zweckverband noch am 22. Februar vorgeschlagen — würden die segensreichen Kinder-Krüppelungsanstalten in Herten und Gelsenkirchen schwer bedroht.

3. Anerkanntermaßen besteht ein dringendes Bedürfnis auch nach allgemeinen, insbesondere inneren Betten.

4. Um eine Schädigung der vorhandenen Krankenhäuser völlig auszuschließen, hat sich die Knappschaft bereit erklärt, auch einer inneren Abteilung eine besondere Fachrichtung zu geben — vergl. die in dem Bericht vom 17. März niedergelegten Vorschläge, wie sie Herrn Ministerialrat Dr. Bauer gemacht worden sind —.

Wir bitten daher, den Bescheid nochmals zu überprüfen und uns nach Möglichkeit so rechtzeitig erneuten Bescheid zukommen zu lassen, daß der Vorstand in seiner nächsten Sitzung am 19. Mai dazu Stellung nehmen kann."

Auf diese Eingabe antwortete der Minister nur kurz, und zwar wie folgt:

„Die Ruhrknappschaft hat den Nachweis nicht erbracht, daß die Dortmunder Einigung vom 22. Februar 1926 auf einer unrichtigen Voraussetzung beruht oder daß in der Zwischenzeit sich die maßgebenden Verhältnisse wesentlich geändert haben. Sie wird einen solchen Nachweis bei der Lage der Dinge im allgemeinen und den besonderen Verhältnissen in Bottrop, Osterfeld usw. meines Erachtens auch nicht erbringen können. Ich finde daher keinen hinreichenden Anlaß, meine Entscheidung vom 27. März d. J. zu ändern. Dr. Brauns."

Die Art der Antwort, die der Minister erteilt hat, läßt also keinen Zweifel mehr zu, daß er die Sache bezüglich des Krankenhauses in Bottrop für sich als erledigt betrachtet. Er hat also sein Machtwort gesprochen, und zwar gegen die Knappschaft zugunsten einer konfessionellen Vereinigung, die ihm anscheinend näher als die Knappschaft steht. Die Herren des Zweckverbandes werden schmunzeln, daß sie ihr Ziel verwirklichen konnten. Das Fahrgeld, das sie für die vielen Reisen nach Berlin ausgegeben haben, ist also nicht umsonst gewesen. Wenn der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns glaubt, auf diese Art und Weise die von ihm nicht gerne gesehene Maßnahme der Ruhrknappschaft vereiteln zu können, so ist dies seine Sache. Die Versichertenvertreter des Bergarbeiterverbandes können sich jedoch seine Maßnahme nicht ohne weiteres gefallen lassen. Seine Entscheidung bedeutet nämlich nichts weniger als eine Beschneidung der Selbstverwaltung der Versichertenvertreter im Vorstand der Knappschaft.

Nach dem Reichsknappschaftsgesetz und dem § 20 der Satzung des Reichsknappschaftsvereins, die der Minister selbst erlassen hat, werden die Geschäfte des Bezirksknappschaftsvereins vom Bezirksvorstande geführt. Das gilt auch in Hinsicht auf die Ruhrknappschaft. Es kann mit der Ruhrknappschaft keine Vereinbarung zustande kommen, zu der nicht der Vorstand der Ruhrknappschaft seine Zustimmung gegeben hat, weil bis auf den heutigen Tag der Vorstand der Ruhrknappschaft seine Rechte weder auf die Verwaltung, noch auf irgendein einzelnes Vorstandsmitglied delegiert hat. Der Minister geht deshalb von einer falschen Voraussetzung aus, wenn er vom Zustandekommen einer Dortmunder Vereinbarung spricht. Er sagt in seinem Schreiben, daß Generaldirektor Wiskott und Generaldirektor Meynen einer Vereinbarung zugestimmt hätten. Von beiden wird dieses jedoch bestritten. Aber wenn auch der Vorsitzende und ein Verwaltungsdirektor tatsächlich einer Vereinbarung in Dortmund zugestimmt hätten, so dürfte dem Reichsarbeitsministerium, das als oberste Aufsichtsstelle darüber zu wachen hat, ob die Organe der Knappschaft bei ihren Beschlüssen gesetz- und satzungsgemäß verfahren, bekannt sein, daß von einer Vereinbarung erst dann geredet werden konnte, wenn der Vorstand der Ruhrknappschaft seine Zustimmung gegeben hätte. Bisher ist es wenigstens immer so gewesen.

Wenn deshalb der Minister in seinem Schreiben glaubt, den jeweils verantwortlichen Organen der Knappschaft sein Befremden über die offenbare Verletzung des Gesetzes nicht verhehlen zu können, so muß von den Versichertenvertretern des Bergarbeiterverbandes ausgesprochen werden, daß sie ebenso ihr Befremden dem Minister über seine offenbare Verletzung des Gesetzes und der Satzung nicht verhehlen können. Bleibt der Minister bei seiner Auffassung bestehen, so würde die Schlußfolgerung aus dieser Haltung die sein, daß der Vorstand überhaupt ausgeschaltet wird. Wir würden uns nicht wundern, wenn nächstens vom Zweckverband konfessioneller Krankenhäuser im Interesse seiner Häuser der Abbruch der Knappschaftskrankenhäuser verlangt wird. Es könnten dann gegebenenfalls die Vorgänge von Dortmund sich wiederholen. Ja, auf diese Art könnte die ganze Knappschaft verschachert werden, ohne daß der Vorstand dagegen etwas machen könnte, denn nach der Auffassung des Reichsarbeitsministers kommt für die Knappschaft eine bindende Vereinbarung zustande, wenn ein einziges Mitglied des Vorstandes erklärt, daß es für seine Person einen gemachten Vorschlag als brauchbare Unterlage zur Verhandlung ansieht. So weit sind wir jedoch noch nicht. Es muß die Frage angeschnitten werden, ob die Vertreter der Arbeiter im Reichstag einem Minister Vertrauen entgegenbringen können, der den Bergarbeitern ein durch die Verfassung und durch andere Reichsgesetze gewährleistetes Recht ohne weiteres nehmen kann.

Vorstandssitzung der Reichsknappschaft.

In der Vorstandssitzung, die am 8. Mai 1926 in Dresden stattfand, ist beschlossen worden, die Lasten, die sich aus der Uebernahme der Dienstjahre für vor dem 1. Juli 1922 in Deutschland wohnende Knappschaftsmitglieder ergeben und die nach der Teilung des früheren oberschlesischen Knappschaftsvereins der polnisch-oberschlesische Knappschaftsverein übernommen hatte, zur Gemeinlast des Reichsknappschaftsvereins zu übernehmen. Der Einführung von drei Mitgliederklassen im Bereiche der Brühler Knappschaft ist zugestimmt worden, nachdem ein Vorstandsmitglied sich von der Gesetzmäßigkeit dieser Maßnahme überzeugt hat. Zu der Berechnung des Hauerdurchschnittslohnes hatte der Vorstand erneut Stellung zu nehmen. In der Halberstädter Knappschaft haben die Versichertenvertreter beantragt, den Hauerdurchschnittslohn zur Berechnung der Renten auf mindestens 5,50 Mk. festzusetzen. Die Arbeitgeber der Halberstädter Knappschaft haben jedoch den Antrag abgelehnt. Der Vorstand beschloß, daß zum mindesten dieser Satz zugrunde gelegt werden mußte. Die Vertreter unseres Verbandes wiesen darauf hin, daß nach den Entscheidungen des Senats der wirkliche Hauerdurchschnittslohn bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sei.

Die Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G. stellte an den RKV. die Anfrage, ob der RKV. nach Artikel 28 des Einführungsgesetzes zum RKG. die bei der Gesellschaft erdienten Dienstjahre übernehmen wolle, wenn sie ihm als Deckungskapital nur so viel pro Mitglied überweise, wie am Tage des Inkrafttretens des RKG. als Vermögen pro Kopf bei der Brandenburger Knappschaft vorhanden war. Der Vorstand konnte ihr nur antworten, daß dies nicht möglich sei. Es müßte ein höheres Kapital angeboten werden, falls die Dienstjahre übernommen werden sollten.

Von der Hannoverschen Knappschaft lag ein Antrag vor, ihr die Erhebung des Umlagebeitrages von 1,50 Mk. pro Mitglied für die notleidenden Knappschaftsvereine vom 1. April 1926 ab zu erlassen. Der Antrag wurde zurückgestellt.

Von der Verwaltung der Ruhrknappschaft ist die Entscheidung darüber angerufen worden, ob für Zeiten, in denen ein Mitglied in einem Bezirksknappschaftsverein die Arbeit aufgegeben und nach einigen Monaten in einem anderen Bezirksknappschaftsverein übernommen hat, die Anerkennungsgebühr zu zahlen sei, obgleich noch kein Jahr nach dem Ausscheiden verflossen war. Der Vorstand entschied, daß nach der Satzung und dem Gesetz die Anerkennungsgebühr gezahlt werden muß, weil nur dadurch das Mitglied die verlorenen Anwartschaften und das Recht auf Wiederaufnahme in die Pensionskasse erhalten kann.

Für die Oberschlesische Knappschaft lag eine Abänderung des Bezirkstarifvertrages zur Annahme vor. Die Versichertenvertreter lehnten jedoch den Antrag ab, weil nicht die zuständigen Angestelltenverbände ihn unterzeichnet haben, sondern nur der Betriebsrat. Der Bezirkstarifvertrag der Angestellten der Gießener Knappschaft ist genehmigt worden. Da in der Halberstädter Knappschaft der Anstellungsvertrag für den Vertrauensmann der Versicherten, den Kameraden Behrens, nicht zustande kommen konnte, weil die Werksvertreter in der Halberstädter Knappschaft den Vertrag ablehnten, hatte der Vorstand des RKV. auch in dieser Sache zu entscheiden. Der Vertrag fand im Vorstand eine Mehrheit, so daß Kamerad Behrens nunmehr endgültig angestellt ist.

Von der Ruhrknappschaft lag ein Gesuch auf Genehmigung des Grundstückskaufs für die Ergänzung des Geländes beim Genesungsheim in Volmarstein vor. Der Vorstand hat die Genehmigung erteilt. Einem Grundstückskauf der Aachener Knappschaft konnte der Vorstand aber nicht zustimmen. Die Sache wurde zurückgestellt. Nicht zustimmen konnte auch der Vorstand dem Antrage der Aachener Knappschaft, der dahin ging, die Verzugszinsen herabzusetzen.

Der Vorstand stimmte einer anderweitigen Festsetzung der Beiträge zur Krankenkasse in der Aachener Knappschaft von 3,6 auf 3,1, in der Niederrheinischen Knappschaft von 2½ auf 2¾ und in der Halberstädter Knappschaft von 2,83 auf 3 Prozent zu. Ein Aerztevertrag der Mansfelder Knappschaft fand gleichfalls die Zustimmung.

Sonderbare „Heilmethoden" in der „Heil- und „Pflegeanstalt" Bonn.

Von einem Kameraden Sch., der als Unfallverletzter das zweifelhafte Glück gehabt hat, in die „Heil- und Pflegeanstalt" in Bonn zur Behandlung geschickt zu werden, erhalten wir eine Zuschrift, in der er sich empört darüber beschwert, daß er in der benannten Anstalt schweren Mißhandlungen ausgesetzt gewesen ist. Da die Vorkommnisse, die der Kamerad geschildert hat, so haarsträubender Natur waren, haben wir sie zunächst gar nicht glauben wollen. Es haben jedoch auch andere Kameraden, die in der benannten Heilanstalt waren, ebensolche Vorkommnisse aus dieser Anstalt berichtet, so daß wir annehmen müssen, daß tatsächlich den unfallverletzten Kameraden eine solche Behandlung widerfahren ist.

Kamerad Sch. schildert uns, wie der Oberarzt Röder der Heil- und Pflegeanstalt Bonn mit Hilfe von zwei starken Wärtern Versuche unternimmt, die Unfallverletzten mit Gewalt wieder gesund zu machen. Die Prozedur, die man an ihm vorgenommen hätte, wäre von dauernden Prügeln begleitet gewesen, so daß sein Körper überall schwarze und blaue Flecke aufzuweisen hatte. Kurz vor der Entlassung hat man ihm die Stöcke, die er im Gebrauch hatte, fortgenommen, ihn hin und her gestoßen und versucht, gewaltsam in Kniebeuge zu bringen, wobei von einem unter dem Bett stehenden Apparat durch eine Aufnahme diese Kniestellung festgehalten wurde. Die „hilfreichen" Wärter hatten ihn mit Gewalt in die Knie gedrückt und an den Schultern festgehalten. Auf dem Bild, das dann zustande kam, waren die „hilfsbereiten" Arme der Wärter nicht zu sehen, so daß ein Uneingeweihter annehmen muß, daß die Kniebeuge selbständig von dem Verletzten ohne jeden Zwang ausgeführt wurde.

Ein Leidensgenosse des Kameraden Sch. bestätigte die Vorkommnisse in der Anstalt durch folgende Darstellung:

„Die von mir und meinem Leidensgenossen Sch. gemachten Angaben beruhen leider allzu sehr auf Wahrheit. Sch. hatte fünf Tage keinen Stuhlgang, er bat deshalb flehentlich um ein Mittel dafür, aber vergebens. Man hat ihn nur ausgelacht. Wenn über etwas Klage geführt wurde, so hat der Oberarzt Röder versucht, uns einzuschüchtern und zu verspotten. Ich wurde eine Stunde lang stark elektrisiert. Als ich auf dem Rücken elektrisiert wurde, hielt mir der Oberarzt plötzlich die elektrische Walze ins Genick, stellte den Strom sehr hoch und sagte dabei: „Jetzt muß der eingebildete Blödsinn aus dem Kopf heraus!" Als mich meine Frau besuchte, durfte sie nur drei bis vier Minuten in Gegenwart eines Wärters mit mir sprechen."

Ein anderer Kamerad schildert seine Erlebnisse in der famosen „Heil- und Pflegeanstalt" wie folgt:

„Ich habe im vorigen Jahre an der Wirbelsäule einen Unfall erlitten. Durch diesen Unfall kann ich meine Arbeit, die ich früher gemacht habe, nicht mehr verrichten. Immer wieder werde ich aber ersucht, leichte Arbeit aufzunehmen, die mir jedoch keiner gibt. Am 17. September 1925 sind von der Sektion alle Zahlungen eingestellt worden, so daß ich bis heute keinen Pfennig bekommen habe. Die Angelegenheit schwebt vor dem Knappschafts-Oberversicherungsamt. Die ganze Unfallgeschichte mit ihren Begleiterscheinungen, worunter ich zu leiden hatte, stieg mir schwer in den Kopf, so daß ich in Köln in einer Nervenklinik untergebracht wurde. Zuletzt hatte ich die Sprache verloren. Im September v. J. war ich bei klarem Verstand, wurde aber trotzdem in die Heil- und Pflegeanstalt Bonn überwiesen. Dort wurde ich sehr schikanös behandelt. Es wurden mir die Augen bedeckt, der Arzt stach mich sehr fest mit der Nadel, wobei ich laut antworten sollte, ob es stumpf oder spitz sei. Ich konnte jedoch tatsächlich nicht laut antworten. Als er mir die ganze Nadel in den Oberschenkel stieß, nahm ich das Tuch vom Kopf und wollte mich wehren. Erst hierauf machte der Arzt mit seiner qualvollen Untersuchung Schluß. Ich wollte gern an meine Frau schreiben, bekam aber die Antwort, daß ich nicht eher schreiben dürfte, bis ich laut sprechen würde. Als ich 14 Tage im Bette gelegen hatte und kaum gehen konnte, wurde mir ein Anstaltsanzug angepaßt und in diesem sollte ich im Regen auf dem Felde Arbeit leisten. Der Aufseher, der die Arbeit zu beaufsichtigen hatte, konnte jedoch sehen, daß ich tatsächlich nicht arbeiten konnte. Auch der Kamerad Sch. wurde ebenfalls gezwungen, mit seinem kranken Bein Feldarbeit zu leisten. Eines Tages wurden Sch. die eigenen Kleider angezogen und er selbst hinausgeführt. Als er wiederkam, blutete er aus Nase und Mund und das ganze Gesicht war schwarz und blau. Ich ging mit noch einem Kranken zu ihm und habe ihn ausgefragt. Sch. weinte wie ein kleines Kind und sagte mir, man hätte ihn mit dem elektrischen Strom so lange bearbeitet, bis er alles tat, was der Oberarzt Röder von ihm haben wollte. Am anderen Tage kam Oberarzt Röder, der den Beinamen „König von Bonn" führt und sich rühmt, im Kriege 3000 Menschen k. v. gemacht zu haben, obgleich sie angeblich krank gewesen sind, in das Zimmer von Sch. und verlangte von ihm, daß er nun das Haus verlassen sollte. Es war jedoch Sch. unmöglich, dies zu tun. Sch. mußte dann zwei Tage und zwei Nächte in dem Zimmer auf dem Stuhl sitzen. Endlich hatte ein Wärter Mitleid mit ihm und gestattete ihm, daß er sich ins Bett legen konnte." —

In Anbetracht dessen, daß diese Beschwerden von einer ganzen Reihe von Unfallverletzten erhoben werden, muß man annehmen, daß sie begründet sind. Es wäre deshalb Pflicht der zuständigen Aufsichtsbehörde, die Zustände in dieser famosen „Heil- und Pflegeanstalt" in näheren Augenschein zu nehmen.

Erlöschen der Anwartschaften in der Invalidenversicherung.

Durch die massenhaften Entlassungen und umfangreichen Stillegungen im Bergbau wird es manchen Kameraden wohl kaum vergönnt sein, jemals wieder im Bergbau Arbeit zu bekommen. Aus diesem Grunde wiesen wir wiederholt auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Knappschaftspensionskasse durch Zahlung der Anerkennungsgebühr, die monatlich 50 Pf. beträgt, hin. Hierdurch bleiben die erworbenen Anrechte aufrecht erhalten und wird bei einer eventuell eintretenden Invalidität die erdiente Rente aus der Knappschaft gezahlt. Die Zahlung der Anerkennungsgebühr muß innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden aus der knappschaftlich versicherten Arbeit erfolgen. Da nun die Bergarbeiter neben der Knappschaftsversicherung noch in der Invalidenversicherung versichert sind und auch hier durch lang anhaltende Arbeitslosigkeit die Rechte verloren gehen können, wenn auch nicht so leicht wie bei der Knappschaft, so halten wir es doch für angebracht, auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen, die zum Verlust der Anwartschaften führen.

Nach § 1280 der RVO. erlischt die Anwartschaft in der Invalidenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet sind. Mit anderen Worten: Wer zwei Jahre aus einer versicherungspflichtigen Arbeit ausgeschieden ist durch Arbeitslosigkeit oder sonstwie und, ohne sich freiwillig weiter versichert zu haben, in dieser Zeit keine 20 Beitragsmonate mindestens nach der Lohnklasse II — 50 Pf. wöchentlich — gezahlt hat, hat die erworbenen Rechte verloren. Allerdings gilt die Anwartschaft nicht als erloschen, wenn zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall, d. h. dem Tage, an dem die Invalidität eintritt, mindestens drei Viertel der Zeit durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt werden kann. Auch leben die Anwartschaften wieder auf, sobald der Versicherte eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat er das 40. oder gar das 60. Lebensjahr überschritten, so sind die Bedingungen zur Wiedererlangung der Rechte ungemein schwerer.

Aus allen diesen Gründen ist es von großer Wichtigkeit und liegt es im Interesse der Kameraden selbst, wenn sie dafür Sorge tragen, daß ihnen durch lang anhaltende Arbeitslosigkeit die Anrechte aus der Knappschaft wie aus der Invalidenversicherung nicht verloren gehen.

Verloren gehen die Anwartschaft nicht, wenn jemand Knappschaftsrente oder eine sonstige Invalidenrente, eine Unfallrente in Höhe von einem Fünftel der Vollrente oder eine Kriegsrente von einem Fünfte lder Vollrente bezieht, oder wenn er Beiträge zur Angestelltenversicherung zahlt bezw. aus dieser ein Ruhegeld erhält.

Wenn zu Anfang der Stillegungsaktion kaum damit gerechnet werden konnte, daß die Arbeitslosigkeit zwei Jahre anhalten würde, so mehren sich doch jetzt die Fälle, wo schon Kameraden zwei Jahre arbeitslos sind, und für diese besteht die Gefahr, ihre erworbenen Rechte in der Invalidenversicherung zu verlieren, was wirklich nicht in ihrem Interesse liegt.

Die Arbeit des Führers einer elektrischen Lokomotive unter Tage zählt zu den wesentlich bergmännischen Arbeiten.

Bei der Auslegung des Begriffs der wesentlichen bergmännischen Arbeiten wurde von einzelnen Knappschaftsverwaltungen versucht, auch verschiedene Arbeiten in der Grube als wesentliche bergmännische Arbeiten nicht anzusehen. Unter anderem wollte man auch die Arbeit eines Führers einer elektrischen Lokomotive unter Tage als wesentliche bergmännische Arbeit nicht gelten lassen. Der Knappschaftssenat entschied jedoch, daß diese Arbeit eine wesentliche bergmännische Arbeit sei. Die Begründung des Urteils lautet wie folgt:

„Die Feststellung des Knappschafts-Oberversicherungsamts, daß die Tätigkeit des Klägers als Führer einer elektrischen Lokomotive unter Tage, die er vom 1. März 1910 bis zum 31. Dezember 1917 ausgeübt hat, zu den wesentlichen bergmännischen Arbeiten im Sinne des § 26 des RKG. zu rechnen ist, gibt in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung keinen Anlaß zur Beanstandung. Nach den Angaben des Arbeitgebers, die von dem Bergrevierbeamten in Duisburg bestätigt worden sind, erstreckte sich das Arbeitsfeld des Klägers in seiner eigentlichen Tätigkeit als Lokomotivführer nicht etwa nur auf die Hauptförderstrecken, sondern reichte weit in die Sohlenstrecken hinein bis in die Nähe der Abbaubetriebe. Sowohl von dem Arbeitgeber wie von dem Bergrevierbeamten ist ausdrücklich betont worden, daß der Kläger bei dieser Tätigkeit ständig den schädigenden Einwirkungen von schlechter, bald kalter, bald heißer Luft, und der Staubentwicklung ausgesetzt war. Wenn das Knappschafts-Oberversicherungsamt mit Rücksicht hierauf angenommen hat, daß der Kläger in seiner Tätigkeit als Lokomotivführer unter Tage besonderen, in der Eigenart des Bergbaues begründeten Schädigungen seiner Gesundheit ausgesetzt gewesen ist, so hat es weder das Recht der freien Beweiswürdigung überschritten, noch gegen den klaren Inhalt der Akten verstoßen.

Demgegenüber ist es nicht von Belang, daß die Tätigkeit eines Lokomotivführers ebensolche Anforderungen an die Arbeitskraft stellt wie etwa die Tätigkeit eines Hauers oder Schleppers. Denn zur Erfüllung des Begriffs der wesentlichen bergmännischen Arbeiten genügt es bereits, daß die Arbeit infolge der eigenartigen Natur des Bergbaues mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verknüpft ist (zu vergleichen die grundsätzliche Entscheidung: Amtliche Nachrichten des RVA., 1925, Seite 99). Der Umstand, daß zu den Obliegenheiten des Klägers als Lokomotivführer auch die Reparaturen an den Lokomotiven gehörten und diese Reparaturen in der Maschinenkammer vorzunehmen sind, rechtfertig nicht die Gleichstellung der Tätigkeit des Klägers mit der eines Maschinenwärters; nach der Auskunft des Arbeitgebers ist anzunehmen, daß derartige Reparaturen nur einen geringen Teil der Tätigkeit des Klägers bildeten, der gegenüber der eigentlichen Lokomotivführung in den Hintergrund trat.

Da die mehr als siebenjährige Tätigkeit des Klägers als Lokomotivführer zusammen mit der ihr vorangegangenen, über 11 Jahre währenden Tätigkeit als Schlepper und als Hauer bereits eine Verrichtung von mehr als 15 Jahren wesentlicher bergmännischer Arbeiten ergibt, kann es dahingestellt bleiben, ob auch die spätere Tätigkeit des Klägers als Lokomotivschlosser unter Tage vom Berufungsgericht mit Recht als eine wesentliche bergmännische Arbeit angesehen worden ist."

Vorstandssitzung der Halberstädter Knappschaft.

Die Bezirksversammlung, die zur Vorlage des Jahresberichts der Krankenkasse für 1924 und des Voranschlages der Krankenkasse für 1926 Stellung zu nehmen hat, soll nach dem Beschluß des Vorstandes am 2. Juni d. J. stattfinden. Den Teilnehmern werden die gleichen Tagegelder und Reisekosten gezahlt wie den Vorstandsmitgliedern. Entgangener Arbeitsverdienst wird aber nicht besonders erstattet. Die Versichertenvertreter stellten den Antrag, den Grundlohn zu erhöhen. Die Arbeitgebervertreter stimmten jedoch dagegen, so daß der Antrag abgelehnt wurde. Auf Vorschlag der Verwaltung wurden die Beiträge auf 3 Prozent des Grundlohnes erhöht, so daß in der 10. Lohnstufe 1,05 Mk. für jede Seite wöchentlich als Beitrag in die Krankenkasse zu zahlen ist. Die Festsetzung der Beiträge zur Arbeiterabteilung der Pensionskasse wurde vertagt.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Unbefugtes Verlassen der Arbeit und fristlose Kündigung.

Wenn ein Arbeitgeber trotz entsprechender Tarifvorschrift keine Pause gewährt und ein Arbeiter verläßt infolgedessen entgegen der bisherigen Uebung vorzeitig die Arbeitsstelle, so ist darin kein unbefugtes Verlassen der Arbeitsstelle zu erblicken. (Entscheidung der arbeitsgerichtlichen Kammer des Schlichtungsausschusses Finsterwalde vom 23. März 1926 — G. 4/26, 6).

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes:

„Die Entscheidung im vorliegenden Rechtsstreit hat sich nur auf die Frage zu erstrecken, ob die Arbeitszeit des Klägers trotz seiner Erinnerungen über die nach dem zwischen den Parteien geltendem Tarifvertrage zulässige Höchstarbeitszeit hinausging. Nach dem dem Gericht vorgelegenen, zwischen dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau e. V. in Halle a. S. und den Verbänden der Arbeitnehmer abgeschlossenen Tarifvertrag vom 29. September 1925 beträgt die Arbeitszeit gemäß § 3 I Ziff. 1 grundsätzlich 8 Stunden einschließlich einer halbstündigen Pause. Durch das dem Tarifvertrag angeschlossene Mehrarbeitsabkommen, geregelt durch die Schiedssprüche vom 22. Dezember 1923, 29. Dezember 1924 und 29. September 1925, ist die Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden verlängert worden. Dies ist hauptsächlich in der durch den Schiedsspruch vom 29. Dezember 1924 eingetretenen Regelung festgelegt. Es heißt dort unter 1 Abs. 1 Satz 2 und 3: „Wenn die Schichtzeit diese Höchstarbeitszeit überschreitet, so ist dies nur in demselben Umfange zulässig, wie den Arbeitern Pausen gewährt werden. Innerhalb einer zwölfstündigen Schicht müssen also zwei Stunden Pausen enthalten sein." Abs. 2 lautet: „Als Pausen sind nur Ruhezeiten anzusehen, die eine ununterbrochene Dauer von mindestens 10 Minuten haben. Innerhalb der zwölfstündigen Schicht muß ein ununterbrochener Zeitraum von je einer halben Stunde für Frühstück und Mittag zur Verfügung stehen, die im Sinne der bergpolizeilichen Bestimmungen als angemessen anzuerkennen sind."

Durch die Verhandlung ist als festgestellt anzunehmen, daß der Kläger länger als 10 Stunden, nämlich 12 Stunden, gearbeitet hat. Durch die Bekundung des Zeugen Stachowiak gilt weiter als erwiesen, daß die durch den Tarifvertrag festgelegten Pausen nicht gewährt worden sind. Wenn der Obersteiger Kabisch von Stachowiak ersucht worden ist, für die Einhaltung der Pausen Sorge zu tragen, also Ablösung zu stellen, so hätte dieser dies der Betriebsleitung melden müssen. Aus seiner Erwiderung, daß sie sich die Stullen einstecken und während der Arbeit essen sollten, ist tatsächlich zu entnehmen, daß die Stellung der Ablösung als abgelehnt zu betrachten war. Daß der Kläger ebenfalls die Ablösung zum Einnehmen der Pausen beantragt hat, kann gleichfalls als festgestellt betrachtet werden. Wenn der Kläger trotz Ablehnung der Ablösung seine Arbeit im früheren Rahmen weiter verrichtete, so kann ihm das nicht zum Nachteil angerechnet werden.

An dem Tage der Entlassung war der Kläger bereits 11 Stunden im Dienst, als er kurz nach 5 Uhr wegging. Er ist auch nicht ohne jeden Grund weggegangen, sondern nur, weil er infolge der vollständigen Durchnässung zur weiteren Arbeitsleistung unfähig war. Daß der Kläger bereits Stunden vor Schichtschluß seine Arbeit verlassen hat, konnte nicht erwiesen werden. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß er so lange Zeit vorher die Arbeit aufgab, ohne einen stichhaltigen Grund dafür zu haben, denn wenn der Kläger 12 Jahre in einem Betrieb beschäftigt ist, darf die Annahme berechtigt sein, daß er seinen Dienst so lange versieht, als es ihm nur irgend möglich ist. Hat der Kläger nun an diesem Tage länger als 10 Stunden, nämlich bereits 11 Stunden, ohne Pause gearbeitet, so hat die Beklagte dies tarifwidrig und auch gesetzwidrig geduldet und muß für die Folgen, die daraus entstanden sind, selbst aufkommen. In dem Weggehen des Klägers kurz nach 5 Uhr konnte die Beklagte also nicht ein unbefugtes Verlassen des Dienstes erblicken und somit war ein Grund zur fristlosen Entlassung, die nur bei Vorliegen des schuldhaften unbefugten Verlassens des Dienstes zulässig ist, nicht gegeben.

Aber selbst wenn der Tatbestand des unbefugten Verlassens der Arbeit vorgelegen hätte, wäre eine fristlose Entlassung eines Arbeiters, der seit 12 Jahren in einem Betriebe doch zur Zufriedenheit der Betriebsleitung seinen Dienst versehen hat, eine sehr harte Strafe gewesen. In einem solchen Falle hätte mindestens erwartet werden können, daß das Vergehen mit einer anderen als mit der Strafe der sofortigen Entlassung geahndet worden wäre.

Wenn nach dem Vorgesagten ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen hat, so liegt in dieser von selbst eine unbillige Härte. Es ist dem Kläger für den Fall der Ablehnung der Wiedereinstellung deshalb auch die höchstzulässige Entschädigung nach § 87 BRG., nämlich 6 Zwölftel des zur Zeit der Entscheidung in Frage kommenden Jahresarbeitsverdienstes, zuerkannt worden."

Verweigerung von Mehrarbeit und fristlose Kündigung.

Wenn ein dafür zuständiger Beamter im Verlaufe einer Auseinandersetzung immer wieder sagt: „Wer nicht die längere Arbeitszeit einhält, ist entlassen", so ist dies eine rechtswirksame Kündigung. Solange keine klare endgültige Entscheidung vorliegt, verweigern die Arbeiter die Mehrarbeit mit Recht und geben damit keinen Grund zur fristlosen Entlassung.

Aus einer Entscheidung der arbeitsgerichtlichen Kammer beim Schlichtungsausschuß Sondershausen vom 13. November 1925 (Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Wagner) führen wir an:

„Nach den Angaben der Zeugen Herz und Schlieper ist gar kein Zweifel, daß die Kläger von Herz alle fristlos entlassen worden sind. Es ist ihnen schon im März gesagt worden, wer nicht 10 Stunden arbeiten wollte, würde fristlos entlassen, für den sei keine Arbeit da. Am 1. April 1925 sind die Arbeiter gefragt worden, ob sie 10 Stunden arbeiten wollten. Als sie erklärten, sie wollten wohl 10 Stunden arbeiten, aber auf dem Hofe, nicht vor den Kesseln, ist ihnen von Herz immer wieder gesagt worden: „Wer nicht 10 Stunden arbeiten will, ist entlassen, für den haben wir keine Arbeit." Damit war von seiten der Verklagten die Kündigung ausgesprochen, denn Herz war zur Einstellung und Entlassung berechtigt.

Der Sinn des Schiedsspruches vom 7. Januar 1925 ist, daß die Vorkriegsarbeitszeit wieder eingeführt werden sollte. Die Arbeitszeit war bei der Verklagten vor dem Kriege nach Angaben Pfeils 8 Stunden vor den Kesseln und in der Zentrale. Der Schiedsspruch bestimmte nochmals ausdrücklich unter I Abs. 2, daß an Stellen mit besonders ungünstigen Arbeitsverhältnissen die geringere Arbeitszeit beibehalten werden soll, wenn vor dem Kriege weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist. Selbst wenn man das für die Arbeitnehmer ungünstig auslegt, so blieb doch mindestens ungeklärt, wie nun eigentlich bei der Verklagten in Zukunft auf Grund des Schiedsspruches gearbeitet werden mußte. Auch die Entscheidung der Untergruppe brachte darin keine weitere Klärung, denn auch sie besagt nur, daß die Verklagte berechtigt sein solle, die Friedensarbeitszeit mit sofortiger Wirkung eintreten zu lassen. Wenn auch die Entscheidung Bezug nimmt auf ein Gutachten der Kleinen Kommission vom 9. Februar 1925, in der gesagt sein mag, daß bei der Verklagten keine besonders schlechten Arbeitsbedingungen vor den Kesseln und in der Zentrale bestehen, so war nicht gesagt, ob 8 oder 10 Stunden gearbeitet werden müssen. Ueberdies ist die Entscheidung nicht rechtskräftig. Wenn bei dieser ungeklärten Sachlage die Gewerkschaft am 1. April 1925 ihre Heizer und Maschinisten kurzerhand entließ, so tat sie das auf ihre Gefahr. Solange keine klare endgültige Entscheidung vorlag, die die Kläger verpflichtete, 10 Stunden zu arbeiten, brauchten sie sich auf die Abänderung der Arbeitszeit nicht einzulassen, besonders nachdem die Verklagte so viele Monate seit dem Schiedsspruch vom 7. Januar 1924 das Recht auf zehnstündige Arbeitszeit selbst für sich nicht in Anspruch genommen hatte. **Die Kläger verweigerten die Mehrarbeit mit Recht und gaben damit der Verklagten keinen Grund zur fristlosen Entlassung.** Das rigorose Vorgehen der Verklagten gegen ihre Arbeiter, die zum Teil länger als 25 Jahre bei ihr gearbeitet haben, ist eine unbillige Härte, die weder durch ihr Verhalten, noch durch die Betriebsverhältnisse nötig war. Denn die Verklagte hatte schon nach Fällung des Schiedsspruches im Januar 1924 die Möglichkeit, eine Klärung herbeizuführen. Das hat sie aber unterlassen.

Deshalb muß die Beklagte die Kläger wieder einstellen. Die Entschädigung für jeden einzelnen Kläger ist nach der Zahl der Jahre zu bemessen, die er bei der Verklagten beschäftigt war. Für die Berechnung der einzelnen Entschädigung ist für jedes Jahr 1 Zwanzigstel des letzten Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt worden."

Kongreß der belgischen Bergarbeiterorganisation.

Der belgische Bergarbeiterverband (Centrale Syndicale Nationale des Travailleurs de Belgique) hielt am 16. und 17. Mai d. J. in Brüssel im Volkshaus (Maison du Peuple) seine Generalversammlung ab. Am 16. Mai wurde der Kongreß vom Präsidenten Dejardin eröffnet. 281 Delegierte waren anwesend. In das Bureau wurden gewählt die Kameraden Dejardin, Delattre, Lombard, Dethier und Lerc. Als ausländische Gäste waren erschienen die Kameraden Waldhecker (Deutschland), Kramer (Holland) und Baliseul (Frankreich).

Vom Vorsitzenden Dejardin wurden die ausländischen Kameraden aufs herzlichste begrüßt. Gleich nach der Eröffnungsrede betrat Minister Vandervelde den Saal. Er wurde durch eine stürmische Ovation des Kongresses begrüßt. Kamerad Dejardin hielt eine kurze Ansprache, in welcher er seine Freude über das Erscheinen des Ministers Vandervelde zum Ausdruck brachte. Der Minister ergriff hierauf das Wort und führte dem Sinne nach ungefähr folgendes aus: Er könne es sich nicht nehmen lassen, bei dieser Gelegenheit erneut die Freundschaft zu begründen, welche sie seit langen Jahren in schweren Zeiten gehalten haben. Es sei eine große Freude für ihn, unter jenem Teil des Proletariers zu weilen, welcher die meiste Arbeit, die größten Entbehrungen und Gefahren gewohnt ist. Sie schätzten das Schicksal des Landes, welches ihnen teuer und die Zukunft der Arbeiterschaft sei. Vandervelde verbreitet sich des längeren über politische Fragen und betont, daß das Nationalbewußtsein bei den Arbeitern ebenso groß sei, wie bei der besitzenden Klasse, die, wie die finanziellen Verhältnisse des Landes bewiesen, zuerst und zumeist an ihre eigenen Vorteile dächte. Ihr Tun und Lassen sei in der Regel gegen die Interessen der Arbeiterklasse gerichtet. Vandervelde kam auf die Kabinettskrise zu sprechen, die Stabilisierung des Franken zurückzuführen sei, und schloß seine Ausführungen mit den Worten, daß sich bei der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilisierung die Verhältnisse in Belgien nicht noch mehr zuspitzen dürften.

Kamerad Waldhecker vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands überbrachte die Grüße der deutschen Kameraden und wies darauf hin, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands schwere Leidensjahre durchgemacht habe. Dasselbe gelte für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Diese leide außerordentlich unter der wirtschaftlichen Krise. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen habe Anfang Februar d. J. 1,8 Millionen betragen, die Zahl der Kurzarbeiter 2 Millionen, insgesamt über 3¾ Millionen. Demgegenüber seien in Belgien nach Berichten von 139 Arbeitslosenkassen mit insgesamt 593 244 Mitgliedern Ende Februar d. J. 8626 Mitglieder gänzlich und 18 209 Mitglieder teilweise arbeitslos gewesen. Anfang Mai d. J. habe in Deutschland die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger 1 784 000 betragen, die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterhaltungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) 1 821 000; insgesamt 3 605 000 Personen, die mit der Erwerbslosenunterstützung ihr Dasein fristen müßten. Während der Besetzung des Ruhrreviers habe die Ruhrarbeiterschaft sehr stark gelitten. Die Absatzmärkte seien vielfach verloren gegangen. Die Zahl der Bergarbeiter im Ruhrrevier sei seit Anfang 1923 bis jetzt um 200 000 zurückgegangen. Insgesamt habe sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Steinkohlenbergbau Deutschlands von Anfang 1923 bis Mai 1926 von 1 063 000 auf 741 000 verringert. Im Braunkohlenbergbau sei die Zahl der beschäftigten Arbeiter in demselben Zeitraum von 173 000 auf 97 000 zurückgegangen. In der Kaliindustrie habe sich die Zahl der Arbeiter in derselben Periode um 100 Proz. verringert; sie sei von 60 000 auf 30 000 gesunken. Geradezu trostlos sehe es im Erzbergbau an der Sieg, Lahn und Dill aus. In den Eisensteingruben des Siegerlandes seien noch 3600 Arbeiter beschäftigt gegen 18 000 Anfang 1923. Von 29 Hochöfen im Siegerlande ständen noch 5 unter Feuer. In Belgien habe die Zahl der unter Feuer stehenden Hochöfen am 1. Januar d. J. 32 bei einem Bestand von insgesamt 55 Hochöfen betragen. Das alles seien Auswirkungen des Weltkrieges. Einen Weltkrieg hätten wir hinter uns. Auch die Sieger seien nicht zur Ruhe gekommen und könnten sich kaum mehr als die Besiegten am Genuß des Friedens erfreuen. Der Krieg müsse als Zerstörer der europäischen Wohlfahrt angesprochen werden. Er habe mit seinen Folgen unermeßliche Werte vernichtet. Der Krieg habe eine ungeheuerliche Verschiebung der Produktionsverhältnisse mit sich gebracht. Nicht Deutschland habe wirtschaftlich den Krieg verloren, sondern ganz Europa. Die Diplomaten der kriegführenden Staaten hätten wissen müssen, daß im Zeitalter der Weltwirtschaft die Gewaltpolitik ein untaugliches Mittel sei, Differenzen zwischen den Völkern aus der Welt zu schaffen. In den einzelnen Staaten blute der Volkskörper noch aus Millionen von Wunden, die ihm im Weltkriege und in den Jahren darnach geschlagen wurden. Belgien, Deutschland und Spanien lebten im Zeichen der Kabinettskrise. Gleich Frankreich lebe auch Belgien in schweren finanziellen Nöten. Polen ringe mit schwachen Erfolgsaussichten um seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit und sei gerade in diesen Tagen der Erschütterung eines Bürgerkrieges ausgesetzt. Großbritannien stehe noch unter dem Eindruck des Generalstreiks. Wenn dieser auch abgebrochen sei, so nähme der Bergarbeiterkampf in Großbritannien doch seinen Fortgang. Es ständen heute noch eine Million englischer Bergarbeiter im Kampf. Die Aussperrung könnte immerhin noch eine längere Zeit dauern, und da der Ausgang des Kampfes von eminenter Bedeutung für die Bergarbeiter aller Länder sei, habe der Vorstand des Bergarbeiterverbandes den englischen Kameraden aus den Mitteln der Hauptkasse 100 000 Mark als Unterstützung überwiesen. Wir würden in Deutschland keine 2 Millionen Erwerbslose zu verzeichnen haben, wenn die Wirtschaftsmärkte des Auslandes leistungs- und aufnahmefähiger wären, wie sie es zurzeit seien. Die jetzige schwere Wirtschaftskrise sei keine vorübergehende Erscheinung, sondern eine Krise des privatkapitalistischen Organismus. Es fehlten der kapitalistischen Wirtschaft zwei wichtige Voraussetzungen, nämlich Betriebskapital und die Käufer. Wir hätten wohl einen großen Produktionsapparat, aber er sei zum Teil unproduktiv, weil ihm das Kapital fehle, um ihn voll in Betrieb zu nehmen und dem erst recht die Abnehmer der Ware fehlen würden, wenn er voll produzieren könne. Während sich die europäischen Völker in 4½jährigem Ringen gegenseitig vernichteten und bis auf die Schwänze aufgefressen haben, sei man insbesondere in Amerika daran gegangen, den Produktionsapparat technisch aufs beste zu vervollkommnen. Amerika habe bereits einen so großen Vorsprung vor Europa, daß starke Zweifel gehegt werden müßten, ob Europas Wirtschaft jenen Vorsprung noch einmal einholen könnte. Die europäische Wirtschaft sei durch den Krieg in ihren Grundfesten erschüttert worden und die Arbeiterorganisationen hätten die Folgen der Umwälzung nicht zu knapp zu spüren bekommen. Leider seien wir, wie wir alle wüßten, bei Beginn des Krieges zu schwach gewesen, um dieses ungeheure Geschehen verhindern zu können.

Kamerad Kramer (Holland) überbrachte gleichfalls die Grüße der holländischen Bergarbeiter und erklärte, daß ein Betrag aus der Streikkasse direkt bei Beginn des Streiks nach England überwiesen sei. Außerdem würde ein Extrabeitrag von allen Mitgliedern in Höhe von 25 Cent pro Woche (= 42 Pf.) während der Dauer des Streiks erhoben und schließlich fände auch auf den Gruben eine Sammlung zugunsten der englischen Bergarbeiter statt. Von 1921 bis jetzt habe im holländischen Bergbau ein Lohnabzug von 33 Prozent stattgefunden und im Jahre 1925 sei eine Arbeitszeitverlängerung für die unterirdischen Kameraden von 2 Stunden verfügt worden. Die Arbeitszeit betrage in Holland über und unter Tage 48 Stunden pro Woche.

Kamerad Baliseul (Frankreich) überbrachte den belgischen Kameraden die Grüße der französischen Bergarbeiter. Er habe es sich zur hohen Ehre angerechnet, von der französischen Organisation zu diesem Kongreß delegiert zu sein, denn er hoffe, daß er durch die Verhandlungen sein Wissen bereichern könne. In Frankreich sei die Situation für die Bergarbeiter nicht leicht. Die französische Kohlenproduktion genüge nicht dem eigenen Verbrauch. Sie hätten aber eine sehr schlechte Valuta und die französischen Bergarbeiter hätten auch schwer zu kämpfen gegen die internationale Konkurrenz. Sie hätten große Schwierigkeiten und kämpften auch für eine internationale Kohlenverteilungsstelle. In Pas de Calais hätten sie eine Lohnerhöhung erhalten und ständen jetzt noch in Verhandlungen mit den Unternehmern für die anderen Reviere. Sie hofften, diese Lohnerhöhung auch dort zu bekommen. Der Vorstand der französischen Bergarbeiterorganisation habe in der letzten Woche beschlossen, daß, wenn für die anderen Reviere bis zum 29. Mai eine Lohnerhöhung nicht eintrete, die französischen Bergarbeiter in den Streik treten würden. Die englischen Bergarbeiter hätten sie in ihrem schweren Kampfe gleichfalls materiell unterstützt. Mit dem Kameraden Waldhecker hoffe er, daß die Solidarität der Bergarbeiter aller Länder Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Englands usw. fest erhalten bleibe und sie würden kämpfen gegen die imperialistischen Ziele, gegen Krieg und für den Frieden der Völker.

Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht über die verlaufene Geschäftsperiode" sowie Punkt 2 der Tagesordnung: „Kassenbericht" wurden zusammengelegt. Referent war Delattre. Im Verlaufe seines Referats kam er auch auf die Pensionsverhältnisse der belgischen Bergarbeiter zu sprechen und hob besonders hervor, daß die Pensionsverhältnisse der alten Bergarbeiter viel zu wünschen übrig ließen. Die pensionierten Bergarbeiter bezögen 1—2 Jahre Pension, dann würden sie vom Tode heimgesucht. Die Bergarbeiter müßten, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht und ein gewisses Dienstalter aufzuweisen hätten, in Pension gehen können. Das sei heute nicht der Fall.

Nachdem mehrere Delegierte im Sinne des Referenten Delattre sich geäußert hatten, betonte Delattre im Schlußwort, daß die Pensionsverhältnisse der französischen und deutschen Bergarbeiter besser als die der belgischen Bergarbeiter seien. Die Pensionsfrage sei von großer Bedeutung und man müsse die Sache stets im Auge behalten.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Fragen der Grubeninspektionen und Grubenkontrolleure diskutiert. Die Wünsche des Kongresses zu diesem Punkt kamen in folgender Entschließung zum Ausdruck:

„Der nationale Kongreß der Bergarbeiter am 16. und 17. Mai beschließt: Nachdem wir eine Diskussion über die wichtige Frage der Grubeninspektionen hatten, kommen wir auf die früheren Beschlüsse zurück und erklären aufs neue, daß es eine aktuelle Forderung ist, die Grubenkontrolle Personen zu übertragen, die unser Vertrauen genießen und genügend Recht besitzen. Wir verlangen eine Revision der Verordnung vom 11. April 1897 dahingehend, daß die Wahl der Kontrolleure durch die Arbeiter selbst geschieht."

Eine weitere Entschließung wurde gegen die Benzinlampe angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Delegierten vom belgischen Bergarbeiterkongreß am 16. Mai in Brüssel untersuchten die Ursache, die zu Grubenkatastrophen führte. Dabei wird festgestellt, daß die Benzinlampe eine große Gefahr für die Grubensicherheit ist. Wir machen die Regierung auf diese Gefahr aufmerksam und erwarten nach kurzer Zeit Abschaffung der Benzinlampe und Erledigung dieser dringenden Tagesforderung."

Sodann wurde ein Telegramm an die Streikenden in England beschlossen, das folgendermaßen lautet: „Der Kongreß der belgischen Bergarbeiter beglückwünscht die englischen Kameraden zu ihrem Kampfe, sendet viele Grüße und gelobt entschlossene bestmögliche Hilfe. — Dejardin."

Im Anschluß hieran teilte der Vorsitzende Dejardin mit, daß der belgische Bergarbeiterverband den streikenden englischen Arbeitern 100 000 Fr. übermittelt habe.

Am Sonntag tagte der Kongreß 6 Stunden. Am Montag, den 17. Mai, wurde derselbe nach 1½stündiger Tagung vom Kameraden Dejardin geschlossen, nachdem er den ausländischen Gästen nochmals für ihr Erscheinen gedankt hatte. Der Vorsitzende brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, daß der Kongreß einen so guten Verlauf genommen habe. Aus den gepflogenen Verhandlungen könnte die Oeffentlichkeit ersehen, daß die belgischen Bergarbeiter treu zu ihrer Organisation stehen.

Internationale Rundschau.

Die Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1925.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veröffentlicht soeben ihren Jahresbericht für 1925, aus dem hervorgeht, daß die Gewerkschaften Oesterreichs im Berichtsjahre in eine neue Phase ihrer Entwicklung eingetreten sind. Bis zum Jahre 1924 beherrschte der Index das gesamte wirtschaftliche und gewerkschaftliche Leben des Landes; die Kollektivverträge wurden laut Index für ganze Industriegruppen abgeschlossen. Seit der Stabilisierung der Valuta ist es jedoch anders geworden. Die gewerkschaftlichen Kämpfe werden gruppenweise geführt; der Vertrag für die einzelne Gruppe tritt an die Stelle des allgemeinen Industrievertrages mit der automatischen Indexauswirkung. Die Folge davon war, daß im Jahre 1925 außerordentlich viele Lohnbewegungen stattfanden. Ein Beweis für die Stärke der österreichischen Gewerkschaften ist, daß von den vielen Arbeitskonflikten nur sehr wenige ohne Erfolg geblieben sind und daß nicht ein einzige Lohnbewegung völlig mißglückt, kein einziger Streik zusammengebrochen ist.

Freilich konnte die schwere Wirtschaftskrise und die furchtbare Arbeitslosigkeit an der Entwicklung der Gewerkschaften nicht spurlos vorübergehen. Im Jahre 1919, d. h. im ersten Nachkriegsjahre zählten die österreichischen Gewerkschaften 378 381 Mitglieder. Den höchsten Stand weist das Jahr 1922 mit 850 394 Mitgliedern auf. 1924 stellte sich die Mitgliederzahl auf 678 376 und im vorigen Jahre auf 642 334. Freilich sind in diesen Zahlen die Arbeitslosen, die Gratismarken erhalten haben und weiter treu zu ihrer Gewerkschaft stehen, nicht mitgerechnet. Die Zahl der vollzahlenden Gewerkschaftsmitglieder ist jedoch verhältnismäßig weniger gesunken als die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Die Gewerkschaften haben trotz der schweren Krise ihre Bestände aufrecht erhalten. Sie haben insbesondere für die Arbeitslosen sehr viel getan. Die Macht der österreichischen Gewerkschaften kommt hier sinnfällig zum Ausdruck. Während im Januar 1923 die Arbeitslosenunterstützung in der höchsten Lohnklasse 7 Schilling betrug, beträgt sie seit April 1925 in der gleichen Klasse 17 Schilling 50 Groschen. In zwei Jahren ist demnach die Arbeitslosenunterstützung um das 1½fache gestiegen. Die Hauptaufgabe der österreichischen Gewerkschaften bleibt, diese prachtvolle gewerkschaftliche Geschlossenheit in die Zeit günstigerer Konjunktur hinüberzuretten, in der sie sich leichter in große Erfolge umsetzen läßt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Kohlenbelieferung der Genossenschaften.

Ein monatelanger Kampf zwischen den Genossenschaften einerseits, den örtlichen Kohlenhändlerkartellen und den hinter ihnen stehenden Kohlensyndikaten andererseits ist nun unter dem Drucke einer Aktion der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage durch eine neue Regelung der Kohlenlieferungsbedingungen für die Genossenschaften beendet worden.

Man wollte die Genossenschaften zwingen, die Mindestpreise im Kohlenkleinhandel einzuhalten, die von den örtlichen Kohlenhändlerkartellen festgesetzt und von den Syndikaten in „Schutz" genommen wurden. Da dies die Genossenschaften ablehnten, setzte man sie unter Liefersperre. Da trotz aller Beschwerden immer wieder neue Sperren verhängt wurden und darauf hingearbeitet wurde, die Genossenschaften überhaupt vom Kohlenhandel auszuschließen, wandten sich sämtliche fünf Spitzenverbände an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, um eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz herbeizuführen. Die Fraktion brachte darauf einen entsprechenden Antrag ein, der im Volkswirtschaftlichen Ausschuß die Zustimmung aller Parteien fand.

Unter dem Eindruck dieses Beschlusses gelang es einem inzwischen vom Reichskohlenrat eingesetzten Ausschuß, endlich die Widerstände zu beseitigen, welche bis dahin einer die Genossenschaften befriedigenden Neuregelung entgegengestellt wurden. Man einigte sich auf folgende Grundlinien:

Die Richtlinien des Reichskohlenrates und Reichskohlenverbandes zur Genossenschaftsfrage vom 30. August 1921 erhalten in Ziffer 2 und 3 folgende Ergänzungen:

„a) Den Genossenschaften darf die Einhaltung von Mindestpreisen nicht auferlegt werden.

b) Die Rabattforderungen der Vereinigungen von Genossenschaften sind nur insoweit berechtigt, als die Vereinigungen eine Händlertätigkeit ausüben, also z. B. von verschiedenen Sorten eines Syndikats nicht nur eine Sorte beziehen, sondern verschiedene Sorten, wie dies auch von Händlern erfüllt wird. Eine Verpflichtung, Rabatt zu gewähren, wird nicht dadurch hervorgerufen, daß sich gleichartige Abnehmer zum gemeinsamen Einkauf zusammenschließen.

c) Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg erhebt den Anspruch, ihre Lieferungen über ganz Deutschland erstrecken zu können. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat in Essen sagt zu, daß die Lieferung von ihren Syndikatshandelsgesellschaften erfolgen soll, wobei jedoch der Vorbehalt wegen des Kohlenkontors Mannheim gemacht wird, daß erst eine Mitgliederversammlung des Syndikats ein durch die Syndikatsgründung bestehendes Hindernis hinwegräumt. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat sagt weiter zu, daß die Syndikatshandelsgesellschaften den Zentraleinkaufsvereinigungen den Rabatt gewähren, den ihre Großhändler erhalten.

Die gleiche Zusage wird von dem Rheinischen Braunkohlensyndikat gemacht, mit der Maßgabe, daß dort, wo Alleinverkaufsrechte bestehen, die Belieferung durch die betreffende Alleinverkaufsstelle erfolgt. Die Alleinverkaufsstellen gewähren dabei den Vereinigungen denselben Rabatt, den sie dem Großhandel gewähren.

d) Es wird ein Ausschuß gebildet, um jeden Streitfall, der sich über die Anwendung der Richtlinien ergibt, zu schlichten."

Zu Mitgliedern dieses Ausschusses werden bestimmt ein Vertreter der Geschäftsführung des Reichskohlenverbandes, zwei Vertreter der Syndikate, drei Vertreter der Genossenschaften.

Wenn es sich um Fälle handelt, in denen Interessen der Arbeitnehmer behandelt werden, so sollen Vertreter der Arbeitnehmer hinzugezogen werden.

Entsprechend gilt, wenn Interessen des Handels in Frage kommen.

Da sich sämtliche Genossenschaftszentralen mit dieser Regelung einverstanden erklärt haben, so ist der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erstrebte Zweck erreicht worden.

Es ist also unter dem Drucke einer parlamentarischen Aktion gelungen, eine recht schädliche Wirkung wirtschaftlicher Machtverhältnisse der Rohstoffindustrie zu beseitigen.

Einführung von tariflichen Schiedsstellen im Kalibergbau.

Der § 13 des Manteltarifvertrages für den Kalibergbau vom 1. Juni 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1926 sieht die Einführung von Schiedsstellen zwecks Schlichtung von Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Alle aus dem Vertrage entstehenden Streitfälle schlichtet zunächst die gesetzliche Arbeitervertretung des Werkes mit der Werksleitung. Beiden Teilen steht das Recht zu, unter vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung des anderen Teiles Organisationsvertreter hinzuzuziehen. Erfolgt keine Einigung, so kann von jeder Partei die von der Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Kalibergbau zu errichtende zuständige Bezirksschlichtungsstelle angerufen werden, die den Parteien einen Einigungsvorschlag unterbreiten soll. Kommt ein solcher nicht zustande oder wird er nicht durchgeführt, so steht jeder Partei das Recht zu, die für den gesamten Kalibergbau zu errichtende Hauptschiedsstelle anzurufen. Diese entscheidet in der Besetzung von je drei Beisitzern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Im Nichteinigungsfalle über die Person des Vorsitzenden bestimmt ihn der Reichsarbeitsminister. Die Entscheidungen der Hauptschiedsstelle sind endgültig.

Durch obige Regelung werden sowohl der ordentliche Rechtsweg als auch sonstige Schlichtungsverfahren ausgeschlossen.

Protokollarische Festlegung:

Das Verfahren vor den Bezirksschlichtungsstellen und der Hauptschiedsstelle wird durch eine zwischen den Parteien zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt."

Auf Grund obigen Beschlusses wurden errichtet: 1. die Bezirksschlichtungsstellen Eisenach, Nordhausen, Hannover, Magdeburg; 2. die Hauptschiedsstelle mit dem Sitz in Berlin.

Inzwischen sind die Vorsitzenden und die Beisitzer der einzelnen Schiedsstellen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ernannt worden, von denen die laufenden Geschäfte, wie Einladungen zu Sitzungen, Uebersendung der Niederschriften, Entgegennahme von Anträgen usw. erledigt werden.

Als Vorsitzende fungieren in der Schiedsstelle Eisenach: Bergwerksdirektor Lange, Gewerkschaft Wintershall, Heeringen; Otto Berg (BAV.), Salzungen, Bahnhofstr. 656.

Nordhausen: Bergrat Koehler, Sollstedt, Prov. Sachsen; Wilhelm Wendt (BAV.), Nordhausen a. H., Grimmel-Allee 31.

Magdeburg: Bergwerksdirektor Scheiding, Schlettau bei Halle a. S.; Albert Kaatz (BAV.), Cöthen i. Anh., Schillerstr. 1.

Hannover: Bergwerksdirektor Bergassessor Dr. Schnaß, Gewerkschaft Hildesia, Diekholzen bei Hildesheim; Max Gärtner (BAV.), Hannover, Am Justizgebäude 14.

Geschäftsstelle Berlin: Bergrat Herold, Berlin-Lichterfelde, Drakestr. 5; Aug. Balke (BAV.), Bochum, Wiemelhauser Str. 38/42.

Das Verzeichnis der Beisitzer wird von den Zechenverwaltungen auf den einzelnen Schachtanlagen angeschlagen werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die internationalen Eisenverhandlungen

gehen nur schleppend vorwärts. Zwischen der Eisenindustrie Frankreichs, Luxemburgs und Deutschlands ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach Frankreich 3¾ Prozent und Luxemburg 2¾ Prozent der deutschen Eisenproduktion nach Deutschland liefern dürfen, aber nur über die deutschen Eisenorganisationen.

Die sonstigen Verhandlungen begegnen noch vielen Schwierigkeiten. In der Frage der Quotenverteilung verlangen die Franzosen und Belgier, daß der Absatz vom 1. Vierteljahr 1926 zugrunde gelegt werde, während deutscherseits die Zahlen aus dem 1. Vierteljahr oder dem 1. Halbjahr 1925 vorgeschlagen werden. Weniger Belgien als Frankreich war in der Lage, seine Produktion 1926 infolge der Valutaentwicklung erheblich zu steigern, während Deutschland in dieser Zeit stark einschränkte. Legt man aber unnormale Produktionsziffern zugrunde, so ist dies für die spätere Arbeit der Gemeinschaft natürlich erschwerend. Die Verhandlungen über die Preisfrage werden deutscherseits in dem Sinn geführt, eine Erhöhung der Weltmarktpreise zu erreichen. Wahrscheinlich wird sich die deutsche Eisenindustrie für den Abschluß der Verhandlungen noch Zeit lassen, damit Franzosen und Belgier erst einmal aus der Inflationsdenkweise herauskommen.

Der Saarbergbau.

Nach der amtlichen Statistik über die Förderung der Saargruben im Jahre 1925 bleibt das Gesamtergebnis von 12 989 849 To. im Jahre 1925 mit 1 042 269 To. hinter dem Rekordergebnis des Jahres 1924 von 14 032 118 To. zurück. Das Ergebnis von 1925 bleibt auch hinter dem höchsten Vorkriegsergebnis von 1913 in Höhe von 13 216 309 To. mit 226 460 To. zurück, während im Jahre 1924 rund 800 000 To. Kohlen mehr gefördert wurden als im besten Jahre vor dem Kriege. Im einzelnen förderten im Jahre 1925 die französischen Staatsgruben 12 597 116 To. Kohlen gegenüber 13 648 046 To. im Jahre 1924, die verpachteten Gruben 392 733 To. im Jahre 1925 gegenüber 384 072 To. im Jahre 1924. Die Belegschaft hat sich um ca. 2500 Mann verringert, die Abnahme betraf hauptsächlich die unterirdisch tätige Belegschaft. Der Förderschichtanteil je Arbeiter der Gesamtbelegschaft betrug 1923: 639, 1924: 708, 1925: 680 Kg. Der Rückgang in 1925 dürfte wesentlich eine Folge der zeitweise geübten passiven Resistenz sein.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Steuern im April.

Das Reichsfinanzministerium gibt das Aufkommen aus Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat April 1926 mit 584,6 Millionen Reichsmark an gegenüber 442,9 Millionen Mark im Vormonat. Das Aufkommen verteilt sich auf die einzelnen Steuerarten wie folgt (in Millionen Reichsmark):

	März 26	April 26	Voranschlag für 1926
Insgesamt	442,93	584,6	6465
Davon sind:			
Besitz- und Verkehrssteuern	167,2	425,2	4476
Einmalige Steuern	3,3	8,1	30
Verpfändete Zölle u. Verbrauchsst.	161,7	143,5	1907
Andere Zölle u. Verbrauchssteuern	10,4	7,5	52,5

Die Steigerung des Aufkommens im Monat April erklärt sich durch Vierteljahrsvorauszahlung auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuern. Die Ermäßigungen der Reinholdschen Steuerreform sind im Monat April 1926 noch nicht in Erscheinung getreten; besonders ist die Senkung der Umsatzsteuer und die Beseitigung der Weinsteuer ohne Auswirkung geblieben, da die erfolgten Einzahlungen auf diese Steuer noch auf Umsätzen aus der Zeit vor dem 1. April 1926 beruhen.

Im übrigen zeigen die Ergebnisse der einzelnen Steuern die schwere Wirtschaftskrise. Das Aufkommen aus dem Lohnabzug wird mit 79,5 Millionen angegeben. Es betrug im Monat März 78,6 Millionen. Es ist also eine kleine Besserung eingetreten, die ungefähr dem Rückgang der Arbeitslosenziffer entspricht. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß das Aufkommen aus dem Lohnabzug in normaler Zeit über 100 Millionen pro Monat betrug und daß der Etatsvoranschlag ein Ergebnis von rund 100 Millionen monatlich vorsieht.

Normalisierungsbestrebungen im Krankenhauswesen.

Vor kurzem hat sich innerhalb des Normenausschusses der deutschen Industrie ein besonderer Fachnormenausschuß für das Krankenhauswesen gebildet mit der Aufgabe, den Gesamtbedarf der öffentlichen und privaten Krankenhäuser und Pflegeanstalten an Möbeln und Ausrüstungsstücken aller Art zu vereinheitlichen. Einen wesentlichen Raum in diesen Arbeiten wird die Vereinheitlichung des Bedarfs der Krankenhäuser an Textilwaren einnehmen. Der Normenausschuß hat zunächst eine Aufstellung der Stoffe angefertigt, die künftighin für das Krankenhauswesen verwendet werden sollen. Ergänzt wird diese Aufstellung durch eine Uebersicht über die benötigte Bettwäsche, Kittel für Pfleger, Aerzte, Schwestern und dergleichen.

Welche Vereinfachung und damit Verbilligung durch Normung der Betten im Krankenhauswesen erzielt werden könnte, geht aus den folgenden Zahlen hervor: In 2900 größeren deutschen Krankenhäusern mit einem Gesamtbestand von etwa 300 000 Betten sind heute Hunderte von verschiedenen Bettentypen vorhanden. Man hat festgestellt, daß in einem einzigen Krankenhaus, das 800 Betten besitzt, nicht weniger als 80 verschiedene Bettentypen im Gebrauch sind. Der Normenausschuß für das Krankenwesen hat Richtlinien aufgestellt, nach denen es möglich ist, mit insgesamt fünf Bettentypen für alle Zwecke (Betten für Kinder und für das Personal einbegriffen) auszukommen. Eine derartige Vereinheitlichung des Bedarfs bei Großabnehmern, wie es die Krankenhäuser sind, wäre nicht nur für die Möbelindustrie, sondern auch für die Weberei und Wäschekonfektion von außerordentlicher Bedeutung.

Ein Welt-Holzschraubensyndikat.

Zwischen den europäischen und amerikanischen Produzenten in Holzschrauben schweben Verhandlungen zwecks Errichtung eines Syndikats, das die ganze Weltproduktion umfassen soll. Kommt dieses Syndikat in der Form zustande, dann ist es das erste, das den gesamten Erdball umspannt.

50 Prozent Dividende!

Ja, auch das gibt es noch heute! Es ist die China-Export- und Import-Bank-Compagnie in Hamburg, die ihren Aktionären eine derart fette Rente bieten kann. Die Gesellschaft hatte einen Rohgewinn von 1,32 Millionen Mark. Die Handlungsunkosten erforderten nur einen Aufwand von 0,32 Mill. Mk. Durch eine Transaktion mit einer in Ostasien neu errichteten Gesellschaft erhalten die Aktionäre außerdem noch eine hohe Zuwendung. Ja, es gibt auch noch glückliche Menschen in der Welt!

68 Millionen Reingewinn — 1,92 Millionen Mark Tantiemen.

Der Anilintrust (die zusammengelegten Farben- und chemischen Fabriken in Ludwigshafen, Höchst, Griesheim, Leverkusen usw.) verzeichnet für 1925 einen Reingewinn von 68,08 Millionen Mark gegen 54,7 Millionen der Einzelfabriken in 1924. An Tantiemen wurden 1,92 Millionen Mark ausgeworfen gegen 1,41 im Vorjahr. Für Abschreibungen sind 55,57 Millionen verwandt gegen 45,27 im Vorjahr. Der Bericht ist wieder so frisiert, daß ein Einblick in das Geschäftsgebaren völlig unmöglich ist.

Die Guthaben im deutschen Postscheckverkehr.

Nach dem Monatsausweis der deutschen Reichspost betrugen die Guthaben im Postscheckverkehr Ende März 1926 rund 499 Millionen gegenüber 508 Millionen Ende Februar, 510 Millionen Ende Januar und 590 Millionen Ende Dezember. Es ist also ein ganz bedeutender Rückgang eingetreten. Die Guthaben steigerten sich im Verlauf des Jahres 1925 um 2,6 Prozent. Die nur geringe Steigerung hat sich im 1. Vierteljahr 1926 in einen ganz erheblichen Rückgang verwandelt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 22. Woche (vom 23. bis 29. Mai) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Neuwahlen zur Generalversammlung.

Die in den Wahlbezirken 47, 48 und 63 getätigten Delegiertenwahlen zur diesjährigen Generalversammlung werden für ungültig erklärt. Die

Neuwahlen finden in allen drei Wahlbezirken am 6. Juni 1926

nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach den Bedingungen der Wahlordnung statt.

Im Wahlbezirk 47 hat man in zwei Fällen Frauen an Stelle ihrer Männer wählen lassen. In einem Wahllokal der Zahlstelle Essen wurde Wahlbeeinflussung ausgeübt, die sogar so weit ging, daß man den Wählern vorgestrichene Stimmzettel aushändigte. Auch hat man im Wahllokal Plakate ausgehängt, auf denen zur Wahl eines bestimmten Kandidaten aufgefordert wurde. Dieser Wahlbezirk umfaßt die Zahlstellen Essen, Bergerhausen und Heisingen.

Im Wahlbezirk 48 wurden in einer Zahlstelle mehr Stimmzettel abgegeben, als Mitglieder vorhanden sind. Dieser Wahlbezirk umfaßt die Zahlstellen Eiberg, Horst-Ruhr, Werden-Ruhr, Kettwig, Velbert, Hamm-Rottberg, Kupferdreh und Ueberruhr.

Im Wahlbezirk 63 wurden in zwei Zahlstellen mehr Stimmzettel abgegeben, als Mitglieder vorhanden sind. Zu diesen Wahlbezirk gehören die Zahlstellen Hindenburg II, Hindenburg III, Poremba, Zaborze und Zaborze-Dorf.

Wir ersuchen die Kameraden, sich an der Wahl recht zahlreich zu beteiligen.

Auszahlung von Unterstützungen.

Wickenrode. Die Auszahlung der Arbeitslosen- u. Krankenunterstützung findet jeden Sonntag, nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes Albert Bolte statt.

Bücherrevision.

Dortmund III. Vom 1. bis 15. Juni. — Die Mitglieder werden gebeten, die Bücher bereit zu halten.

Schluß des redaktionellen Teils.

In der heutigen Ausgabe unserer Zeitung finden unsere Leser ein Preisausschreiben der „Sigurd-Gesellschaft m. b. H., Cassel", laut welchem es jedem möglich ist, ohne Einsatz und ohne die geringsten Kosten ein Fahrrad zu gewinnen. Die in ganz Deutschland als überaus leistungsfähig bekannte Fahrradfabrik „Sigurd-Gesellschaft m. b. H., Cassel", welche ihre Produkte unter Umgehung des Zwischenhandels zu Original-Fabrikpreisen direkt an die Verbraucher liefert, setzt Preise aus für eine originelle Idee: Es liegt der Firma daran, jedermann in Stadt und Land bekannt zu geben, daß die Sigurdräder mit dreijähriger Garantie direkt ab Fabrik an jedermann zu Originalpreisen geliefert werden. Außerdem versendet die Fabrik ihren illustrierten Katalog auf Anfordern gratis und franko. Schluß des Einsendungstermins ist der 31. Juli 1926. Wir empfehlen unseren Lesern, sich an dem Preisausschreiben zu beteiligen. Neben drei Hauptgewinnen (Sigurdräder) sind 47 Trostpreise ausgesetzt.

Kameraden, agitiert für den Verband

Kaufen Sie MAGGI's Suppen-Würfel
und Sie werden zufrieden sein!
Reiche Sortenauswahl. — 1 Würfel für 2 Teller 13 Pfennig. —

Bienen-Schleuder-Honig
gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund Dose 10,50 Mk., halbe 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme.
W. Krieger, Imkerei, Rietberg 20 (Westf.)

Zu jedem Pfund die „Blauband-Woche" gratis

Vertreter! Riesenumsatz m. feiner Toilettseife, Dtz. 50 Pfg. u. Mk. 1,—. Echte Lilienmilch-Seife, jedes Stck. eleg. verpackt, Dtz. Mk. 1,95, echte Lanolinseife, Dtz. Mk 1,40, echte Lavendelseife, Karton mit 3 St. Mk. 1,05, größer Mk 1,35, Kräuter-Lavoninseife, Kart. mit 6 Stck. Mk. 1,67 mit 10 Prozent Provis. ab Lager, Nachnahme.
P. Holfter, Breslau, Va. 330.

Garantie-Fahrräder mit Freilauf
für Herren: 75.00 M. franko
für Damen: 83.00 M. franko
Man verlange Katalog von der Fahrradfabrik
Sigurd-Gesellschaft m. b. H. Cassel 78

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Buchdruckerei u. Buchhandlung
H. Hansmann & Co
liefern Drucksachen aller Art für Zahlstellen:
Bandzettel, Flugblätter, Rundschreiben, Mitteilungen, Briefbogen, Programme, Eintrittskarten, Plakate, Diplome u. s. w.
Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Oetker-Pudding.
Jetzt, wo die Hausfrau sparen muß
Und dennoch einen Hochgenuß
Dem kleinen Liebling bringen möchte —
Ein Oetker-Pudding ist das Rechte!
Mit wenig Mitteln zu bestreiten,
Schnell und höchst einfach zu bereiten.
Nach frohem Schmause ruft ihr Kleines:
„Herzmütterlein! — das ist was Feines!"
Wie glücklich ist die Mutter, die ihre Kinder recht satt und zufrieden sieht. Weiß sie doch bestimmt, daß der gute Oetker-Pudding, den sie mit Milch, Butter, Zucker und wenn möglich mit einem Ei zubereitet, immer gern und restlos verzehrt wird. Auch die Erwachsenen schätzen die feine Nachspeise bei Tisch, mit der eine praktische Hausfrau leicht an anderer Stelle sparen kann.
In allen einschlägigen Geschäften zu haben. Verlangen Sie ebendaselbst die neuen farbig illustr. Oetker-Rezeptbücher zum Preise von 15 Pfg., wenn nicht zu haben, gegen Einsendung von Marken von
Dr. A. Oetker, Bielefeld

Gute Taschenuhr, gern., nur 2,75 Mk.

Nr. 4, Herren-Anker-Remontoiruhr, versilbert mit Goldrand, Scharnier, offenem Bügel, Mk. 4,—. Nr. 5, dieselbe, mit bess. Werk, Mk. 5,50. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, vergoldet, hochfein, Schweiz. Werk, Mk 10,50. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilbert mit Goldrand, Mk. 5,50. Nr. 8, Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, Mk. 5,50. Uhrkette, vernickelt, Mk. 0,40. Kavalierkette, echt vergoldet, Mk. 1,40. Jede Uhr hat 33jähriges, genau reguliertes Werk mit voller Garantie für ein Jahr. Illustrierte Preisliste gratis! Versand geg. Nachnahme.
Uhrenhaus
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Kameraden! Die Sammlung für die noch im Kampf stehenden engl. Bergarbeiter

wird fortgesetzt, zeichnet nur auf die Listen des ADGB., ausgegeben von den Ortsausschüssen. Keine andere Sammlung bietet die Gewähr, daß die Sammelgelder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden!

Jeder kann froh wieder aufatmen,

der als Lösungsmittel gegen festsitzenden Schleim bei Erkrankungen der Luftwege und Lunge Anithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, Bonbons von angenehmem Geschmack. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Anithym um ein Präparat aus Anis und Thymian. Beiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeschrieben, die darauf beruht, daß sie ätherische Oele enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Wie wirkt nun Anithym? Es löst den Schleim. Dies sagt an sich alles! Jeder, der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich kaum noch seines Lebens freuen kann, da ihn ständiger Hustenreiz und Auswurf quälen und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, weiß, was dies heißt. Der festanhaftende Schleim wird durch Anithym gelockert und verflüssigt; hierdurch ist er leicht auszuwerfen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentlicher Gewinn, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anstrengungen von allen Organen der Lunge und des Halses fordert. Dies verliert sich sofort. Anithym erfüllt durch seinen Gehalt an ätherischen Oelen aber noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Vernichtung der verschiedensten Krankheitskeime, der Bazillen. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenleiden zuerst bekämpft werden. Die Bazillen sind bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Autoritäten die Erreger und Verbreiter der Krankheiten, speziell der Hals- und Lungenübel. Anithym wird mit sicherem Erfolg angewandt bei Husten, Halsentzündungen, Kratzen im Halse, Schnupfen, akutem und chronischem Katarrh, Heiserkeit, Luftröhrenentzündung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenentzündung, besonders auch bei dem atemraubenden Asthma und bei tuberkulösem Husten. Anerkennungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachstehend: „Ich litt den ganzen verflossenen Winter an Lungen-Asthma- und Herzmuskel-Erkrankung, hatte immer sehr schwere Asthmaanfälle, so daß ich bei Nacht im Bett unbedingt nicht verbleiben konnte. Es war wirklich stets zum Ersticken, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung stand. Alles Rauchen mit Asthmapulver und Extrakt war gänzlich umsonst. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Bullmannstee, aber vergebens. Meine Anfälle wurden nicht geringer. Da las ich von Ihrem Präparat Anithym. Ich machte einen Versuch und bestellte mir 4 Schachteln. Schon nach Einnahme der zweiten Schachtel spürte ich eine sehr große Erleichterung, und die Anfälle kamen weniger. Nach Verbrauch der vier Schachteln war der Husten bereits verschwunden. Ich bestellte sofort acht weitere Schachteln, und auf diese waren die furchtbaren Asthmaanfälle gänzlich verschwunden, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen deshalb viel Dank schuldig und kann jedermann, der an dieser furchtbaren Krankheit leidet, Anithym bestens empfehlen. Achtungsvoll Ludwig Stängl, Bezirksgärtner a. D., Rohrstetten, Post Lalling, Niederbayern. Aehnliche Urteile liegen auch für andere Hals- und Lungenerkrankungen in großer Zahl vor.

Der Preis für Anithym ist ein sehr mäßiger; für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für 5,20 Mark spesenfrei zugesandt werden. Kleinste Packung = vier Schachteln für 2,70 Mark.

Apotheker F. Kost, Dresden 58, Bürgerwiese 15.

Postscheckkonto 7915 Dresden.

„Meine Frau war ihr Leben lang, über 50 Jahre, mit einer häßlichen

Flechte

behaftet. Kein gesundes Fleckchen hatte sie auf dem Leibe. Nachdem sie „Anker's Patent-Medizinal-Seife" angewendet hat, fühlt sie sich wie neugeboren. Schon nach 8 Tagen spürte sie Linderung und in 3 Wochen waren die Flechten beseitigt. Wir sagen Ihnen innigsten Dank. „Anker's Patent-Medizinal-Seife" ist Tausende wert. E. B." à Stck 50 Pfg. (15% ig), Mk. 1.— (35% ig) und Mk. 1.50 (35% ig, dickste Form). Dazu „Anker-Creme" à 45, 65 u. 90 Pfg. In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

Feinstes Tafel-

Pflaumenmus

garantiert rein aus Pflaumen und Kristallzucker eingekocht.

10-Pfund-Goldblech-Eimer, Postfrei, 3,75 Mk.
10 „ Emaille- „ „ 4,50 „
25 „ Goldblech- „ „ 8,50 „
28 „ Emaille- „ *) „ 10,50 „

*) Diese Eimer werden in einem Holzgestell geliefert.

Feinste Preiselbeeren, tafelfertig mit Zucker, 10-Pfund-Eimer 6,— Mk.
Feinster Rübensaft, beste Qual. 10-Pfd.-D. 2,75 „

Preise ab hier gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postscheckkonto 841 Magdeburg.

Heinr. Eckstein, Magdeburg Nr. 17

ältestes Marmeladenfabrik. — Gegründet 1901

für Ihre Pfeife ein. bill. Tabak

liefere ich Ihnen direkt aus meiner Fabrik.

Ich liefere Ihnen

Grobschnitt

zu 0,95, 1,10, 2,10, 2,30, 2,50 und 2,80 Mark per Pfund

Kraftschnitt

zu 1,65, 2,15, 2,35, 2,45, 2,85 und 3,60 Mark per Pfund

Cigarettentabak (Kurzschnitt) zu 3,40 u. 3,80 Mk. per Pfd.

Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis.

oder eine echte Seemannspfeife.

Um Sie zu überzeugen, liefere ich Ihnen zur Probe ½ mal 100 Gramm Tabak für 200 Gramm einer Sorte nach Ihrer Wahl franko gegen Nachnahme.

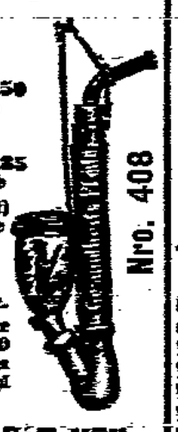

Nr. 408

Tabakfab. „Weltruf" E. Käller

Brakenal Nr. 79 (Baden)

Größte Auswahl in Meerschaumwaren zu konkurrenzlosen Preisen.

Fritz Lang, Lingerhöhl Nr. 2.

Ca. Kataloge vorm. Aufl. a. M. 10.— an portofrei. Schaubalen M. 250 p. St.

Käse

postfrei ins Haus!

Limburger, Chester Käse, 2 Kopf ca. 9 Pfd. M. 4,25
Tilsiter, Steinen, 2 Stück ca. 9 Pfd. zus. M. 4,65

Zurücksenden, wenn nicht gefällt! Preisliste über weitere Käsesorten gratis.

Gustav Westphal,

Elbum 448 Lenzing.

EIN FAHRRAD

für eine gute Idee!

Auf welche Weise läßt es sich ermöglichen, alle Interessenten für Fahrräder darauf aufmerksam zu machen,

1. daß „Sigurd"-Fahrräder mit 3jähr. Garantie direkt ab Fabrik an jedermann zu Fabrikpreisen geliefert werden,
2. daß die Fabrik ihren illustr. Katalog über Fahrräder und Ersatzteile jedem auf Anforderung gratis und franko zusendet.

Wir setzen für die beste Idee, ganz gleich ob in Prosa oder Poesie, folgende

50 Preise

aus:

1. Preis: 1 „Sigurd"-Rad, Modell 5 mit Torpedofreilauf
2. Preis: 1 „Sigurd"-Rad, Modell 9, mit Torpedofreilauf
3. Preis: 1 „Sigurd"-Rad, Modell 1, mit Torpedofreilauf

sowie folgende 47 Trostpreise:

12 Dynamo-Beleuchtungen
10 Karbid-Laternen, Messing vernickelt
10 Sigurd-Laufmäntel Schriftprofil
5 Herrensättel, 5 Damensättel.
5 Paar Pedale.

Worauf es ankommt:

Jeder Einsender lasse sich von dem Gedanken leiten, seine Idee in wenige, leicht verständliche Worte zu kleiden nach dem Motto:

„In der Kürze liegt die Würze."

Schluß des Termins für die Einsendungen ist der 31. Juli 1926.

Das Preisgericht besteht aus den Herren
Professor Alfons Niemann, Cassel
Redakteur S. Dispeker, Cassel
Werbeleiter C. Sternberg, Cassel.

Das Urteil ist unanfechtbar, Preisgekrönte Einsendungen bleiben Eigentum der „Sigurd"-Gesellschaft und werden nicht zurückgegeben. Die Preisträger werden nach Sichtung der Einsendungen an dieser Stelle veröffentlicht. Einzelne Benachrichtigungen können nicht erfolgen. Jeder Einsender erklärt sich durch seine Beteiligung mit den Bedingungen einverstanden. Sämtliche Zuschriften sind mit dem Kennwort „Preisausschreiben" zu richten an

„Sigurd"-Gesellschaft m. b. H.
Fahrradfabrik
CASSEL, 78

Wird auch die Zusendung unseres Kataloges gewünscht, muß die Anforderung desselben auf besonderem Schein erfolgen.

Reklamepreis nur Mk. 4.00

liefert die echt deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, fast vernickelt ca. 30stündiges Werk, genau reguliert . . . . . nur M. 4,00
Nr. 53 Dieselbe mit Schutzrand . . . . . nur M. 4,50
Nr. 54 Dieselbe echt vergoldet, mit Gehäuse u. Schutzrand nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk . . . . . nur M. 5,50
Nr. 56 mit Sprungdeckel, ganz vernickelt . . . . nur M. 12,00
Nr. 39 Zeituhr, vergoldet, mit Gehäuse . . . nur M. 7,50
Nr. 79 Dieselbe, feine Form, nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . . . nur M. 20,00
Nr. 47 Arabanduhr mit Werk . . . . . nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe mit hochfeinem Werk, mit besserem Werk nur M. 12,00
Weker, 1a Weckerwerk . nur M. 3,50
Metall-Uhrketten . . . nur M. 0,25
Panzerketten, vernickelt . nur M. 0,50
„ echt versilbert nur M. 1,50
„ echt vergoldet nur M. 2,00
Goldstaubketten . . . . M. 3,00

Garantie für jede Uhr. Von den Uhren versende jährlich ca. 10000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin SW. 141, Zossener Straße 8.

Für unsere Zahlstellen.

Markenmappen für Hauptkassierer . . . . . 2,50 Mk.
Markenmappen für Unterkassierer . . . . . 1,25 „
Kassierertürenschilder, hart . . . . . 0,75 „
Kassierertürenschilder, emailliert in Prima . . 1,50 „
Aktentaschen, prima Rindleder, 2 Schlösser u. Griff 7,50 „
Zeitungsmappen, prima Rindleder . . . . . 6,50 „
Zeitungsmappen in Segeltuch . . . . . 2,25 „

Bestellungen sind zu richten an

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38/42

Zur Anfertigung von

Quittungsmarken für Vereinsbeiträge

hält sich bestens empfohlen

H. Hansmann & Co., Bochum,
Wiemelhauserstr. 38-42.

Otto Hue: Die Bergarbeiter. 2 Bd. Vorzugspreis 8 Mk.

Achtung! Radfahrer!

Ich liefere: Glocken	0,35	0,40	0,50
Fahrraddecken, Ia. weiß	3,00	4,50	5,50
Fahrradschläuche, Ia.	1,30	1,80	2,25
Karbidlaternen		3,50	4,50
dto. Torpedoform			6,—
Kerzenlaternen mit Kerze			3,45
Oellaternen, schwarz u. vernickelt		1,50	3,50
Ketten, ⅛ mal ⅛ u. ⅝ mal 3/16		2,—	2,55
Sättel, gelb, vern., f. H. u. D.	4,50	5,75	6,75
Satteltaschen dto.		1,75	2,40
Satteldecken dto.			1,85
Rucksäcke 5,—, Körbchen	2,—	2,50	3,—

sowie alle anderen Ersatz- und Zubehörteile zu gleich billigen Preisen.

Versandh. ZETHA Grosshandl.
München, Thierschstr. 29.

Verlangen Sie Preisliste!

Billigei böhmische

Bettfedern

1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand porofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 209

bei Pilsen in Böhmen.

Alte Wollsachen werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleiderstoffen billig umgearbeitet in der Wollweberei **Karl Schütz** Lardenbach 65 (Oberhess.) Verl. Sie Muster portofrei.

Zum Schutze des Bergmanns!

Taschen-Inhalierapparat

Preis b. Voreinsendung Mk. 1,—, Postnachn. 20 ₰ mehr, bei Mehrbezug billiger, bei rauher Witterung verstorbener Lungen, Staub, Nässe, Zugwind, bei jeder Arbeit, in jedem Betriebe und Gewerbe mit sofortiger Wirkung anwendbar. 100000fach bewährt, mehrj. Haltbarkeit. Unzerbrechlich! Jahrige Garantie für Wirkung! Glänzende Anerkennungsschreiben. Hochwichtige Gratisprospekte. Wo nicht vertreten! Bezug direkt beim Alleinfabrikanten:

F. X. Vogt, Vilsbiburg (Bayern).

Brills Tabak wird von Kennern bevorzugt!

Spezialität: Rolltabak.

Gebrüder Brill, Tabakfabrik,
Bilstein i. Westfalen.
Gegründet 1809.

Bettfedern
Fabrik Gustav Lustig
Berlin 1, Prinzenstr. 45

Bettfedern 0,95, 3,40, 5,10 usw. pr. Pfd. Echt chinesis., ges. gesch. Blumenpolderinnen, die ideale Bettfüllung, 8,50 p. Pfd. 3-4 Pfd. zum Oberbett. Fertige Betten, Bettwäsche, Bett-Inlette, sämtliche Bett- u. Schlafzimmerartikel, sehr preisw. Versand gegen Vorsendung des Betrages auf Postscheckkonto Berlin 5140 oder per Nachnahme. Proben u. Preisl. a. portofr.

Gratis Inlet-Muster-Sp.-Geschäft

Leicht laufend, fahrt u. dauerhaft sind meine

Pfadfinder-Räder

mit 2jähriger Garantie von 68 Mark an. Nähmaschinen, Sprechapparate, Gewehre, Fahrräder etc. Preise niedr. Illustr. Katalog gratis.

Flecka-Company
Kassel Nr. 3.

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Neurasthenie

Nervenschwäche, Nervenzerrüttung, verbunden mit Schwindel u. Verlust d. Kräfte. Wie ist dieselbe vom ärztl. Standpunkte aus ohne wertlose Geheimmittel zu behandeln und zu heilen? Preisgekröntes Werk, nach neuesten Erfahrungen bearbeitet. Wertvoller Ratgeber f. jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt. Preis M. 2,—. Zu beziehen vom Verlag **Eskusanne, Genf 75** (Schweiz).

Alte Wollsachen

werden zu eleganten, dauerhaften Herren- und Damenkleiderstoffen, Loden usw. billigst umgearbeitet in der mechanischen Wollweberei **Kerl Nühl,** Lenbach 38, Oberh. Muster gratis u. frco.

Kugelkäse

2 rote Kugeln = 9 Pfd. 3,50 M. ab hier Nachn.

Rudolf Fischer,
Nortorf i. H. Nr. 75.

Rote

Kugelkäse

beste, feine 2. Sorte, Ztgl. = 9 Pfd. M. 4,32 Nachn. **K. Seibold,** Nortorf, Holst. 6568

Volkstürsorge

Genossenschaft, Genossenschaft. Bez. Lieferung

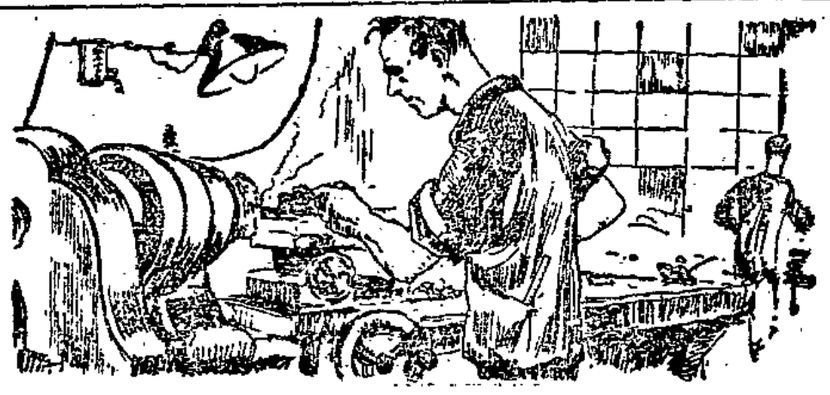

Während der Arbeit

sind Wrigley P. K.-Kau-Bonbons von hervorragender Wirkung. Sie beruhigen die Nerven, beseitigen das Durstgefühl und geben stundenlang einen erfrischenden Wohlgeschmack.

Ein vorzüglicher Ersatz in Räumen, in denen das Rauchen nicht zulässig.

Als ein erprobtes Mittel zur gründlichen Reinigung und zur Erhaltung der Zähne werden Wrigley P. K.-Kau-Bonbons von Aerzten und Zahnärzten vielfach empfohlen.

Das kleine Päckchen, das nur 10 Pf. kostet, lässt sich bequem in der Westentasche tragen G.F.5

Päckchen = 4 Stück = 10 Pf. Ueberall erhältlich!

WRIGLEY

WRIGLEY AKTIEN-GESELLSCHAFT, FRANKFURT A.M

Ziehung 25. u. 26. Juni

Rote Geld-Lotterie

6444 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.

180 000
ev. **100 000**
Haupt-Gew. **60 000**
40 000

Orig.-Lose à 3,30 M. Porto u. Liste 35 ₰ extra empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

Emil Stiller Nfg.
Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 37

Baldige Bestellung erw.

Qualitäts-

BETTEN

von Prima hochfein echtrot -eft-. Bettköper. 1½ schläf. Großes Oberbett, Unterbett und Kissen mit 15 Pfd. zartweich. Federfüllung Mk. 34.50, 44,50, 54,50. Dasselbe Gebett mit 17½ Pfd. Federfüllung und 2 Kissen Mk. 39,50, 49,50, 59,50.

Bettfedern

zartweiche Füllfedern 95 Pfg., bessere Qualität 1,50, graue geschlissene Federn 2,50, graue Halbdaunen 3,25, weiße Halbdaunen 4,75, extra ausgestattet 6,50, graue Daunen 8,50, weiße Daunen 11,90 per Pfund. Große Steppdecken, alle Farben 16,50, 18,50, 22,—. Versand über ganz Deutschland. Muster u. Preisliste gratis. Nichtgefallendes Umtausch oder Geld zurück, daher kein Risiko.

Kasseler Bettenfabrik
A. & M. Frankrone
Kassel Nr. 39.

Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues u. seine Arbeiter.

Von Friedr. Langhorst. Preis 1,50 Mk. Zu beziehen durch **H. Hansmann & Co. Bochum i. W.**

5 Tagen zur Ansicht

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin mein erstkl. Tourenrad **Modell 1926** von elegantem Aussehen, leichtem Lauf und zuverlässiger Konstruktion. Ausgestattet mit *Doppelglockenlager, Innenlötung* (nicht geschweißt!) werden meine Räder kompl. geliefert mit Orig. *„Torpedo"* oder *„Rotax"*-Freilauf *mit Rücktrittbremse, erstklassiger prima Bereifung, „Continental"* oder *„Dunlop"*, bei angem. Anzahlung gegen bequeme Wochenzahlungen von nur Gold-Mark **3.** *einjähr. schriftliche Garantie, auch für Gummi.* Lassen Sie sich sofort das Fahrrad kommen! Es ist für Sie ein Verdienen! Denn — was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein. Die Anschaffung kostet ohne Kosten für Sie, wenn Sie Ersparnisse für die bequeme Rate verwenden! Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt gratis u. frco.

Walter H. Gartz, Berlin S42, Postfach 8285

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute geschlissene Bettfedern 1,—, 1,20 M., halbweiße flaumige 1,50 M., weiße flaumige, geschl. 2,—, 2,50, 3,— M., feinste geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko Umtausch gestat., für Nichtpassend Geld retour. Preisliste gratis.

S. Benisch, Prag XII, Böhmen. Krameriova Nr. 26/709.

Mein Schaf, mein Kleid! Schafwolle

verarbeite billig zu Herren- u. Damenstoff, Decken u. Strickgarn. Tuchfabrik Vocke, Bremsche 82, Muster frei

Kugelkäse

2 rote Kugeln 9 Pfd. Mk. 3,80 Nachn. Porto u. Verpackung 1,— M.

Klünder & Co., Nortorf Holstein.

Blüten-Honig

(garantiert rein). Gesund. Brotaufstrich. Nahrhaft und wohlschmeckend. Vorbeugungsmittel geg. Verdauungsbeschwerden und Halskrankheiten besonders für Kinder. Rote Backen, bester Schlaf, kein Husten. 10-Pfd.-Eimer, franko, Nachnahme Mk. 11,—. Zurücknahme garant.

Heidehof Brock Nr. 12
Post Soltau (Lüneb. H.)

Gänsefedern füllfertig, auch ungerissen, aus erster Hand

Paul Paegelow Wriezen, Oderbr.

Futterale

für Mitgliedsbücher Preis 10 Pfg.

H. Hansmann & Co. Bochum, Wiemelhauserstraße 38

Ohne Konkurrenz!

Verlangen Sie Preisliste Nr. 8.

Hausfrauen! Durch die Mitgliedschaft im Konsumverein „Wohlfahrt" Bochum arbeitet ihr an einer Verbesserung der Verhältnisse auf dem Lebensmittel- und Bedarfsartikelmarkt und sorgt für euren eigenen Vorteil.